

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 1. November 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementpreis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 RM., monatlich 1,10 RM., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 RM. pro Monat. Eintragungen in die Post-Belegungs-Verzeichnisse. Unser Preisband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 RM., für das übrige Ausland 3 RM. pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
Betragt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Zusammenbruch der Leipziger Rechtspflege.

Die letzte große Justizaktion gegen die „Leipziger Volkszeitung“ hat, wie wir bereits Dienstag melden, formell mit einer Verurteilung des Angeklagten Genossen Seger zu zwei Monaten Gefängnis in erster Instanz geendet. Tatsächlich stand die Leipziger Justiz unter Anklage und ist, freilich sehr wider Willen der beteiligten Justizbeamten, in einer Weise verurteilt worden, daß man mit den beteiligten Mitgliedern der Justiz ein menschliches Mitleid empfinden könnte. Die Staatsanwälte und Richter, die als Zeugen auftraten, und fast ebenso stark die Leistungen des staatsanwaltlichen und richterlichen Elements am Nichtertlich haben vor aller Öffentlichkeit den Vankrott der Leipziger Rechtspflege offenbart. Das zeigt das Urteil, das zeigen noch deutlicher die Verhandlungen.

Am 31. Mai wurde gegen den Angeklagten, Genossen Kressin vom Oberstaatsanwalt Böhme ohne die mindeste Spur einer Verurteilung der schamhaften Vorwürfe handwerksmäßiger Tätigkeit erhoben, ja Kressin gar zwei Tage Ordnungstrafe zuerkannt, weil dieser den Vorwurf in männlicher Weise zurückgewiesen hatte. Dem Genossen Kressin ist wegen seiner Haltung die Zustimmung der Presse aus allen Parteirichtungen geworden. Infolge dieses Verhaltens der Organe der Leipziger Rechtspflege erschien an demselben Tage in der „Leipziger Volkszeitung“ ein Artikel „In eigener Sache“, der einige völlig unberechtigte von Staatsanwälten und Richtern in Leipzig gegen die „Leipziger Volkszeitung“ seit dem 9. Februar aufgestellten Behauptungen kritisierte und zurückwies. Um welche Vorwürfe es sich handelte, ergibt sich aus der am Montag veröffentlichten Urteilsbegründung. In dieser heißt es:

„In der zweiten Beilage zu Nr. 123 der „Leipziger Volkszeitung“ befindet sich der Artikel „In eigener Sache“. Für diesen Artikel ist der Angeklagte Seger nach dem Preßgesetze verantwortlich, da er als verantwortlicher Redakteur gezeichnet und auch angegeben hat, daß der Abdruck nach Kenntnisnahme durch ihn erfolgt ist. In diesem Artikel wird behauptet vom Oberstaatsanwalt Böhme, daß er am 9. Februar in der Verhandlung gegen Kressin der gesamten Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ ohne einen Schein der Berechtigung den schamhaften Vorwurf der Feigheit gemacht habe. Nach Zeugnis Böhmes hat dieser als Staatsanwalt geäußert: „Die politischen Redakteure der Leipziger Volkszeitung“ sind keine Freunde der Verantwortlichkeit, sonst wären sie hierher gekommen und hätten gesagt: Wir haben es geschrieben, wir finden nichts darin und tragen die Verantwortung. Also die politischen Redakteure der „Leipziger Volkszeitung“ lieben nicht die Verantwortlichkeit, sie halten sich dazu für zu wertvoll und sie halten die Vorsicht für den besseren Teil der Taperlei.“

Der Oberstaatsanwalt Böhme hat gesagt, daß er damit auf einen politischen Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“ hinweise und zum Ausdruck gebracht habe, daß er die Verantwortlichkeit abwälze auf andere. Der Staatsanwalt hat dahin zu wirken, daß der wirkliche Täter zur Verantwortung gezogen wird, und wenn er im vorliegenden Falle keine Einräumung zum Ausdruck gebracht hat, daß er einen Dritten zur Verantwortung ziehen möchte, so hat er dazu ein Recht, und von einem schamvoll erhobenen Vorwurf kann nicht die Rede sein.

Dann behauptet der Artikel, der Staatsanwaltsassessor Lange habe in der Verhandlung vor dem Landgericht am 9. März die Gesamtedaktion mit nichtsnutzigen und haltlosen Beschimpfungen belegt. Dr. Lange hat hier ausgesagt: „Es handelte sich um eine ganz harmlose Geschichte. Ich habe unter Hinweis auf die Fassung des Artikels betont, daß das Eingefandte in der Redaktion tendenziös bearbeitet und tendenziös zugekürzt sei. Im Anschluß hieran habe ich hervorgehoben, daß die Darstellung des Artikels geeignet sei, zumal bei dem Leserkreis der „Leipziger Volkszeitung“, einen falschen Eindruck zu machen. Aus allen diesen Gründen habe ich den Artikel als symptomatisch für die Arbeitsweise der „Leipziger Volkszeitung“ bezeichnet.“ Danach wird ersichtlich, daß der von dem Angeklagten erhobene Vorwurf völlig ungerichtet ist, wenn der Artikel davon spricht, daß Dr. Lange die Redaktion mit haltlosen und nichtsnutzigen Beschimpfungen belegt habe. Der Artikel wendet sich weiter gegen die Amtsdienstätigkeit des Amtsrichters Dr. Hänel und beschuldigt ihn, daß er in der Strafsache Liman-Kressin die Gesamtedaktion der „Leipziger Volkszeitung“ beschimpft habe. Er soll gesagt haben, die „Leipziger Volkszeitung“ habe ihre politischen Gegner in wüster und roher Weise beschimpft. Das ist nicht erwiesen. Dr. Hänel hat nur gesagt, daß die „Leipziger Volkszeitung“ ihre politischen Gegner und besonders Dr. Liman aufs schärfste in persönlicher Weise beschimpft habe. Wehmützig ist es im Falle 4. In der Sache gegen den Redakteur Heimig hat Assessor Franke sich im schriftlichen Urteil wie folgt geäußert: „Strafverhören wirkten die Vorstrafen des Angeklagten und der Umstand, daß die „Leipziger Volkszeitung“ in letzter Zeit, was gerichtsnotorisch ist, wegen ihres Tones und ihrer Berichterstattung an ihren Redakteuren hat bestraft werden müssen. Dadurch wird bewiesen, daß ihren Redakteuren das ethische Empfinden für die Ehre und die Achtung ihrer Mitmenschen abhanden gekommen ist.“ Auch hier kann von einer Beschimpfung der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ keine Rede sein, und der Angeklagte hatte keine Verpflichtung, den Spieß umzudrehen. Es war des Richters Pflicht, die Gründe der Strafbemessung anzugeben und darum durfte er das sagen.

Die „Leipziger Volkszeitung“ hat die Tendenz, ihre Gegner herabzusetzen und zu verkleinern, und zwar dadurch, daß, zum Teil in häßlicher Weise, behauptet wird: die Justizbeamten mißbrauchten ihre Stellung und erhoben ebenso nichtsnutzige wie haltlose Beschimpfungen. Der Angeklagte ist nach dem Preßgesetze verantwortlich. Er hat in bezug auf den Verurteilten Tatsachen behauptet, die geeignet sind, sie in der Öffentlichkeit herabzusetzen, er war also nach § 186 zu bestrafen. Der strafausschließende § 193 liegt nicht vor, sondern die Absicht der Verleumdung ist unverkennbar. Bei der Abmehung der Strafe kam die Schwere der Verleumdung in Betracht, der Umstand, daß verschiedene Beamte Strafantrag gestellt hatten, daß die Verleumdung öffentlich begangen ist, in einer Zeitung, die in einer sehr großen Auflage erscheint, endlich daß der Angeklagte wegen Verleumdung vorbestraft ist. Strafmildernd kam in Frage, daß die Angelegenheit den Angeklagten anging und er sich verletzt fühlen konnte.“

Die Widersprüche, in denen sich dies Urteil bewegt, sprechen für sich selbst.

Als Forderung der Gerechtigkeit, und zwar als eine der primärsten Forderungen der Gerechtigkeit wird sonst verlangt, daß die Tat ohne Rücksicht auf die politische Tendenz und die politische Gesinnung des Angeklagten betrachtet wird. Ein sehr hochstehender Richter erklärte einmal, es sei die Pflicht des Richters, je ferner er der politischen Ansicht des Angeklagten steht, desto mehr sich dafür zu hüten, durch Hineinziehen der Tendenz der angeklagten Partei parteiisch zu werden. Die oben wiedergegebenen Urteilsgründe setzen an Stelle aller Gründe die Tendenz der „Leipziger Volkszeitung“ oder richtiger dasjenige, was die politischen Gegner der Arbeiterklasse, für die die „Leipziger Volkszeitung“ mit Energie und Geschick eintritt, als Tendenz der „Leipziger Volkszeitung“ ausrufen.

Zu Beginn der Verhandlung hatte der Angeklagte die Richter als befangen abgelehnt, wegen der Weiterungen, die dies Ablehnungsgeuch herbeiführen könnte, sein Gesuch aber zurückgezogen. Das Urteil selbst rechtfertigt die vom Angeklagten ausgesprochene Besorgnis der Befangenheit. Prüft man das Urteil und den Inhalt der Verhandlungen, so kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen: die Richter waren so befangen, daß sie den Angeklagten verurteilten, weil er schuldlos, nicht weil er schuldig ist. Denn, nahmen die Richter an, die Tendenz der „Leipziger Volkszeitung“ gehe dahin, Richter oder Staatsanwälte durch Behauptung unwahrer Tatsachen zu „verkleinern“ und dergleichen, so hätten die Richter zu dem Ergebnis kommen müssen, der Angeklagte habe bewußt unwahre Tatsachen über die Beamten verbreitet. Vor einer solchen Feststellung müßten freilich auch die befangenen Richter schon deshalb zurückschrecken, weil selbst bürgerliche Rechtsanwälte, wie Dr. Hübler und Dr. Drucker, als ihre eigene Überzeugung die Richtigkeit der von der „L. V.“ gemachten Charakterisierung unter Eid bekräftigten. In der Tat konnte einem nicht völlig befangenen Richter unmöglich entgehen, daß beispielsweise die Behauptung, der Oberstaatsanwalt habe den schamvollen Vorwurf der Feigheit erhoben, trotz der eidlich bekräftigten entgegenstehenden „Ansicht“ des Oberstaatsanwalts, von diesem selbst durch das, was er nach der obigen Urteilsbegründung bekräftigt hat, im vollsten Maße zugegeben ist.

Fast in demselben Atemzuge, mit dem das Urteil zutreffend ausführlich, der Artikel habe Angelegenheiten behandelt, die den Angeklagten angingen und „der Angeklagte konnte sich verletzt fühlen“, behauptet die Urteilsbegründung, der § 193 des Strafgesetzbuches komme nicht zur Anwendung. Nach dem Gesetz und dem klaren Wortlaut kommt § 193 aus einer Fülle von Gründen zur Anwendung, denn der gesamte Artikel ist zur Verteidigung von Rechten, ferner zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht und überdies enthalten die inkriminierten Äußerungen lediglich tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen. Und die kritisierte geistige Arbeit der Justizbeamten gehört doch wohl zu einer dieser Leistungsarten.

Aus der Verhandlung erinnern wir an den die Verteidigung des Angeklagten schwer beeinträchtigenden Beschluß: Weil der zur Anklage gestellte Artikel von Verleumdungen nach dem 9. Februar spricht, dürften Vorfälle, in denen dieselben Herren, die beleidigt sein wollen, früher die „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Gesamtheit und einzelne Mitglieder derselben, sowie andere Personen beleidigt hätten, nicht zur Beweisaufnahme gelangen. Und doch hatte der Angeklagte und sein Verteidiger mit einer Fülle von Material aufgewartet, die bewies, daß insbesondere der Oberstaatsanwalt Böhme bereits am 29. Oktober 1891 seine Stellung als Staatsanwalt zu Schmähungen und Verleumdungen des Angeklagten mißbraucht hat und daß dieser Mißbrauch sogar von der damaligen Generalsstaatsanwaltschaft anerkannt ist. Mit Recht durfte der Verteidiger fragen, ob dem in einem Prozeß, in dem es sich darum dreht, ob jemand nach dem 9. Februar gestohlen habe, der Beweis abgebrochen worden wäre, daß er auch vor dem 9. Februar ein oder hundertmal gestohlen habe?

In den mündlich verkündigten Urteilsgründen verlaublich über den Inhalt der neunstündigen Verhandlung so gut wie nichts. Leider zwingt das Gesetz den Richter nicht, die Fälle von Material, das zur glänzenden Rechtfertigung des Angeklagten vorgeführt wurde und zu einer niederschmetternden moralischen Niederlage der angeblich Verleumdten insbesondere

des Oberstaatsanwalts Böhme führte, im schriftlichen Urteil auch nur zu erwähnen. Die „Leipziger Volkszeitung“ hat sich ein Verdienst erworben, auf Grund stenographischer Niederschriften den Inhalt der neunstündigen Verhandlung in ausführlicher Weise mitzuteilen. Es läge im allgemeinen Interesse, daß die Verhandlung vielleicht in Broschürenform allgemein zugänglich gemacht wird.

Aus der reichen, leider schon aus Raumrücksichten nicht wiedergegebenen Fülle des Materials greifen wir einiges heraus. Der Rechtsanwalt Dr. Hübler bekundet unter seinem Eid: „Ich hatte den Eindruck, daß der Oberstaatsanwalt Böhme ohne den Schein einer Berechtigung den schamvollen Vorwurf der Feigheit erhoben hatte. Das ganze Plaidoyer des Oberstaatsanwalts erschien uns Juristen eine Ungeheuerlichkeit. Es ließ sich etwa dahin zusammenfassen: Konstruieren Sie, wie Sie wollen, es kommt bloß darauf an, daß Sie eine möglichst hohe Strafe auswerfen... Der Oberstaatsanwalt Böhme hat den Vorwurf der Feigheit nicht nur am 9. Februar, er hat ihn auch völlig grundlos in der Verhandlung am 31. Mai erhoben, in der er dem Angeklagten Kressin den durch nicht die geringste in der Verneinung vorgetragene Tatsache auch nur scheinbar gerechtfertigten Vorwurf der Handwerksmäßigkeit seines Berufes machte.“ Auf die Frage des Verteidigers führte derselbe Zeuge ferner an, in denen der Oberstaatsanwalt eine völlig grundlose Klage lediglich auf Grund eines Unternehmens (Dr. Stolle) erhoben hatte, dann aber es ablehnte, gegen den Dr. Stolle wegen Verleumdung des Arbeiters vorzugehen. Oberstaatsanwalt Böhme gab bei seiner Vernehmung das juristisch falsche und, weil aus innerster Überzeugung abgegebene, moralisch ihn geradezu vernichtende Gutachten ab, sein Falstaff-Jütat enthalte nicht den Vorwurf der Feigheit. Charakteristisch für Herrn Böhmes geistige und moralische Auffassung ist auch die am Schlusse seiner Vernehmung auf die Frage des Verteidigers, ob er die von ihm zugegebenen Ausdrücke wie: Schimpf- und Handwerk, beispiellose Dreistigkeit, beispiellose Beschimpfungen, leichtfertige Verdächtigungen, häßliche Verleumdungen usw., für Verleumdungen halte, erteilte Antwort; nicht minder charakteristisch der an die Antwort sich anschließende Vorgang. Dieser spielte sich wie folgt ab:

Oberstaatsanwalt Böhme: Das sind keine Verleumdungen, das ist meine feste, juristische Überzeugung. Jawohl! Verleumdungen gab es ja massenhaft. Ich habe mir gar kein Bild gemacht, ob ich beleidige oder nicht, sondern ich habe es einfach gesagt. Da mache ich mir keine Gedanken darüber, ob ich beleidige oder nicht, sondern mit dem besten Gewissen, daß ich das sagen muß, spreche ich. Ich rede wahr und ich rede recht. Jawohl! In dem Augenblicke mache ich mir gar kein Bild.

Verteidiger: Wollen Sie bitte nicht geben, denn toem auch formelle Verleumdungen nicht in Frage kommen — Böhme: Ja, gehe jetzt nach Hause und bin um 3 Uhr spätestens wieder da.

Verteidiger: Ob da nicht der § 193, soweit er hier in Frage kommt —

Böhme: Ach, mir ist von vornherein klar, daß da keine Strafe eintritt. Ich sage die Wahrheit, aber die Wahrheit kann nicht vertragen werden. Jawohl! (Er verläßt das Lokal.)

Zwei Momente mögen noch aus den Verhandlungen hervorgehoben werden: eine Aussage des Herrn Liman, jenes Literaten, der in dem einen Blatt für, in einem anderen gegen England schrieb, sowie der Beweis für die ungläubliche Kenntnislosigkeit richterlicher Beamten über Preßverhältnisse.

Liman mußte zugeben, daß die Ausdrücke „in wüster und roher Weise“ von ihm selbst in die „Leipziger Neueste Nachrichten“ als Äußerung des Amtsrichters Hänel in Gänzförmigkeit hineingebracht sind. Gleich darauf versicherte er, daß allerdings sein Elaboret für die „Leipziger Neueste Nachrichten“ der Wahrheit widerspreche. Die „Leipziger Volkszeitung“ hatte das große Verbrechen begangen, diese Worte aus den „Leipziger Neueste Nachrichten“ als wahr zu unterstellen. Nicht gegen die „Leipziger Neueste Nachrichten“, auch nicht gegen Liman, sondern gegen die „Leipziger Volkszeitung“, die die von Liman erfundenen Worte als wahr hinnahm, wurde Strafantrag gestellt. Aber damit nicht genug. Der amtierende Staatsanwalt, ein Herr Kunze, suchte gar noch Herrn Liman zu entschuldigen. Er kam auf den Einfall zu unterstellen, daß Liman bei seiner falschen Nachricht, die er am 21. April in die „Leipziger Neueste Nachrichten“ brachte, wohl einen Vorfall in der Berufungsinstanz vor Augen gehabt haben müsse. Dem Staatsanwalt mußte der Verteidiger darauf warnen, daß auch ein Liman am 21. April noch nicht voraussehen konnte, was am 7. Juni (Verhandlungstag in der Berufungsinstanz) passieren könnte.

Der Staatsanwalt Kunze überrasschte in der Verhandlung die Öffentlichkeit unter anderem auch durch seine völlige Kenntnislosigkeit des Pressewesens. Er teilte mit, daß man in der Staatsanwaltschaft sich oft die Frage vorgelegt habe, ob denn außer den verantwortlichen Redakteuren noch politische Redakteure vorhanden seien! Erst am 10. Februar sei man durch jene Erklärung der Genossen Wehring 6 und

Denks, in der sie sich als politische Redakteure der „Volkzeitung“ bezeichneten und den von dem Oberstaatsanwalt ohne jeden Schein einer Berechtigung erhobenen Vorwurf der Freigabe als „leichtfertige Verdächtigen“ zurückweisen, zu der Sicherheit gelangt, daß drei politische Redakteure vorhanden sind! Was muß dieser Staatsanwalt für eine Vorstellung über die Art der Herstellung einer Zeitung haben! Seine naive Auffassung übertrifft ja noch bei weitem die Kenntnislosigkeit jenes Berliner Staatsanwalts, der ernsthaft die bekannte Abkürzung W. T. V. für Wolffs telegraphisches Bureau „Wiener Tageblatt“ las. Aber die Unkenntnis über die Presse teilten auch Richter. Der Vorsitzende des Gerichts hatte die Bemerkung gemacht, daß er vor 12 Jahren in Burgen einen Stredakteur kennen gelernt habe, der nicht mal seinen Namen habe schreiben können. Daß die Erinnerung den Vorsitzenden täuscht, haben wir bereits mitgeteilt, ebenso daß mit der Legende des Stredakteurs durch die Verdächtigungen des Genossen Hönisch gründlich ausgeräumt ist. Uebrigens ist unerfindlich, weshalb die Herren, die an der Legende eines Stredakteurs festhalten, Anklage gegen den Redakteur erheben. Ist jemand nur Stredakteur, hat also weiter nichts zu tun, als zu zeichnen, um eventuell bestraft werden zu können, so ist er nur Scheinredakteur und nach ständiger Publikation des Reichsgerichts nicht verantwortlicher Redakteur im Sinne des Preßgesetzes.

Die paar Proben mögen genügen, um das Urteil, das wir eingangs des Artikels ausgesprochen haben, vollumfänglich zu rechtfertigen, und derartige Proben könnten aus den Verhandlungen um das Rehn- und Zwanzigsache vermehrt werden. Ob das Reichsgericht in der Tat das ungeheuerliche Urteil aufrecht erhalten wird, wissen wir nicht. Von allem Juristischen und Politischen abgesehen, fällt bei dem Teil des Urteils, der die faststaffische Ausdrucksweise für den schwachvollen Vorwurf einer Freigabe nicht für einen solchen Vorwurf erklärt, die sonderbare Moralansehung auf. Nicht den einzelnen Richtern, die geurteilt haben, fällt die durch ihr Vorgehen erfolgte Dokumentierung des Niedergangs der Rechtspflege zur Last. Zur Last fällt sie dem System, das die Rechtspflege zur gehorsamen Dienerin des Unternehmers und zum Instrument im Klassenkampf gemacht hat. Mag das Reichsgericht selbst dies ungeheuerliche Urteil bestätigen. Der Zweck, die Arbeiterklasse in ihrem Vordringen zu hemmen, wird durch derartige Urteile nicht erreicht. Im Gegenteil können sie nur dazu beitragen, die Arbeiterkraft aufzufressen über den Klassencharakter unserer heutigen Rechtsprechung.

Die russische Revolution.

Die „Rufe“.

Moskau, 31. Oktober. Die hiesige Filiale der Staatsbank hat die Vauksinstute benachrichtigt, daß die Beförderung von Wraschan, Saratow und einigen Orten des Gouvernements Kasan wegen der auf den Wegen herrschenden Unsicherheit eingestellt ist.

Die schnelle Justiz.

Letzten Freitag mittag haben etwa 20 vertwegene Burschen in Petersburg auf offener Straße einen von Gendarmen geleiteten Wagen, der Staatsgelder enthielt, überfallen und das hübsche Stämmchen von ungefähr 700 000 R. erbeutet! Die Eskorte des Wagens — Gendarmen, Soldaten, Beamte — benahm sich nicht gerade heldenhaft. Bei dem Handgemenge gab es auf beiden Seiten Tote und Verwundete.

Je mehr sich die Regierung blamiert, desto schneller will sie bei den jetzigen Zeitläuften wenigstens Nachsicht üben. So sind denn die Attentäter vom vergangenen Freitag — so weit sie der Polizei in die Hände fielen — bereits vorgeführt (Dienstag) prozessiert worden! Das Feldgericht, dem die 11 Mann vorgeführt wurden, verurteilte acht von ihnen zum Tode und übergab die anderen drei dem Militärgericht. Die Todesurteile wurden bereits gestern (Wittwoch) vollstreckt! —

Rekrutenaushhebung in Polen.

Die Sozialdemokratie Russisch-Polens und Litauens hat ein Flugblatt massenhaft in polnischer und deutscher Sprache verbreitet, aus dem wir einige Stellen hervorheben:

Die Rekrutenaushhebung steht vor der Tür. Die Regierung von Wörtern und Tölpeln will, wie alljährlich, Hunderte und Tausende von Söhnen des Volkes von der heimatlichen Scholle reißen, sie in Kasernen stecken, ihnen die Plinte in die Hand drücken und sie auf Strafexpeditionen schicken, sie zu Pogroms und Massenmorden benutzen. Die Regierung des zarischen Bluthundes braucht die Rekruten nicht gegen den Landesfeind, sondern zum Kampfe mit dem eigenen Volke.

Es merke sich jeder Rekrut, daß er in den Militärdienst geht, um zum Henker und Mörder zu werden, um die unerbittlich bewaffnete Faust gegen Weiblose, gegen Vater und Mutter zu richten. Man wird ihn zwingen auf streifende Arbeiter Soldaten abzugeben, Bauern niedermachen, Dörfer einzunüßern und Städte zu bombardieren, weil die Bewohner dieser Dörfer und Städte nach Brot und Freiheit hungern, weil sie nach einem besseren Lose schmachten. Da steigt doch die Frage auf: sollen wir unsere Brüder hergeben, damit betrunkene Offiziere und Feldwebel sie mit Äpfeln treten und misshandeln, damit sie durch Hunger und Prügel, Schnaps und Angst zu gefügigen blutigen Werkzeugen gemacht werden?

Kann steigt vor Dir, junger Rekrut, die Frage auf, ob Du Dich den Händen derer ausliefern willst, die Deine Seele zugrunde richten und einen Mörder aus Dir machen wollen? Denk nach, ob Du gleich jenen Siedler Mörder Deine Hände mit dem Blute von Frauen, Kindern und Greisen besetzen, ob Du gleich ihnen morden und plündern willst, ob Du in die Reihen derjenigen treten willst, die die niederrückigen Stufen gegen die Freiheitskämpfer richten? Willst Du gegen Freiheit kämpfen, wenn Dein Bruder, der Arbeiter, auf die Barricaden steigt?

Die Antwort liegt klar und offen vor Dir:

„Der Regierung von Henkern und Mördern keinen einzigen Soldaten! Kein einziger darf freiwillig sich zum Dienste stellen, wenn er nicht Mitschuldiger der zarischen Bluthunde, wenn er nicht zum Bruderermörder werden will.“

„Das ganze Volk der Dorfarbeiter wie der städtischen Proletarier muß sich der Aushhebung widersetzen.“

„Das arbeitende Volk muß auf jede Weise die Aushhebung zu verhindern suchen. Die Aushhebung der Listen in den Gemeinden muß verhindert, die Listen müssen vernichtet werden. Wo die Regierung zur Aushhebung schreitet, da stoße sie, wo es nur irgend möglich, auf unseren Widerstand.“

Keinen Rekruten der Mörderregierung!

Es lebe die Revolution!

Warschau, im Oktober 1906.“

Von den Universitäten.

Petersburg, 31. Oktober. Die hiesige Universität war, wie sich jetzt erweist, nur für einen Tag, den 30. d. M., geschlossen. Heute finden wieder Vorlesungen statt.

Moskau, 31. Oktober. Auf Anordnung des Rektors ist die hiesige Universität von heute bis zum 12. November geschlossen worden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 31. Oktober.

Pod oder Bülow?

Die in dem gestrigen „Quousque tandem“ betitelten Artikel der „A. V. Ztg.“ gegen die Regierung gerichteten heftigen Angriffe werden von einigen Blättern dahin gedeutet, daß es in der Regierung bedenklich kriele und daß möglicherweise selbst der Kaisertritt Bülow's in Frage komme. Man meint, das häufig offiziös bediente Blatt könne unmöglich die Gesamtregierung mit einem derartigen Angriff bedacht haben, wenn es die maßgebende Persönlichkeit noch für aktionsfähig gehalten habe. So äußert z. B. das „Veiz. Tagebl.“ eine solche Auffassung: wahrscheinlich werde noch vor dem 13. November ein Kanzlerwechsel eintreten. Das sei übrigens die „Meinung aller ernsthaften politischen Beobachter“.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt ihrerseits alle Gerüchte von einer bevorstehenden Kanzlerkrisis für „hintergrundlos“. Es sei freilich nicht unmöglich, daß sie durch derartige Artikel, wie den der „A. V. Ztg.“, einen Hintergrund erhielten! Mühe es doch überall den „Eindruck der Zerfahrenheit“ machen, wenn solche Artikel in einem als offiziös geltenden Blatte veröffentlicht würden. Könne „man“ solche Publikationen nicht verhindern, so müsse „man“ wenigstens auf der anderen Seite die Konsequenzen ziehen und dafür sorgen, daß der Nimbus der Offiziösität einem Blatte genommen werde, das „zu solchen Vorstößen sich für befugt“ erachte.

Offenbar spielt sich wiederum hinter den Kulissen eine jener ammutigen politischen Intrigen ab, wie sie der Nachwelt dann später durch Memoirenwerke in ihrer ganzen Mäglichkeit enthüllt zu werden pflegen. Es wäre an sich ja nicht ausgeschlossen, daß die „A. V. Ztg.“, die sich so lange von den Abfällen Bülow'scher Offiziösität genährt hat, die Bitterung von einem in den höchsten Regionen eingetretenen plötzlichen Umschlagen des Windes erhalten hätte und nun bereits die Personen, denen sie speichellerisch aus der Hand gefressen hat, mit den bekannten Gelschritten regalierte. Viel wahrscheinlicher ist es freilich, daß der Artikel der rheinischen Offiziös seine Spitze nicht gegen Bülow, sondern gegen Podbielski, den Sieger des Duells Bülow-Podbielski vom August dieses Jahres, richtete. Es wäre dann nur ein durchsichtiger Trick des Partei-Organs, an die Stelle Podes, des Lieblings der Brotwucherer und des unentbehrlichen dritten Mannes beim kaiserlichen Hof, den Reichskanzler selbst zu schieben, obwohl doch der Hauptverantwortliche für die Aushungerungspolitik des Volkes kein anderer ist, als der Egelampagnon der Firma Tappelerstr.!

Die „Deutsche Tageszeitung“ wird ja deutlich genug! Koch sei von einer Kanzlerkrisis keine Rede; aber eine solche könne tatsächlich entstehen, wenn nicht der Angriff gegen den wackeren Pod schleunigt offiziös dementiert werde!

Die Agrarier wollen also ihren Pod nicht fallen lassen — lieber soll Bülow, der ja nach seinem Verdenhoer die Eigenschaften des „starken Mannes“ noch mehr als früher vermischen läßt, über Bord gehen!

Wer als Sieger! aus dieser neuesten Intrige hervorgehen wird, wird ja die nächste Zukunft zeigen. Jedenfalls dürfte, wenn Pod fällt, auch Bülow sich baldigt auf den Umzug aus der Wilhelmstraße einrichten müssen. —

Interessengegenstände im Zentrum.

Im Zentrum gärt es weiter. Die katholische Arbeiterkraft des Rheinlandes opponiert gegen die Verletzung ihres Lebensunterhaltes durch die von den Zentrumsgroßen befolgte Steuer-, Zoll- und Agrarpolitik. Bald da, bald dort erheben sich in den Zentrumsvorparlamenten Arbeiterstimmen, die bittere Vorwürfe gegen die Zentrumsklassiker des Reichs- und Landtages richten und auf die Folgen der von der Zentrumspartei im Jahre 1903 unterstützten offiziellen Jollpolitik hinweisen. So fand am 14. Oktober in München-Gladbach eine öffentliche Versammlung katholischer Arbeiter statt, in der an dem Verhalten der „katholischen Arbeitervertreter“, besonders der Herren Giesbert und Bessel, strenge Kritik geübt und die Stellungnahme der Zentrumspartei zu den Lebensmittelpreisen verurteilt wurde. Zugleich wurde die Leitung der Versammlung beauftragt, die Forderungen der Versammlungen zu präzisieren und ein Flugblatt herauszugeben.

Dieses Flugblatt (verlegt von Rath, Lammery und Joseph Brochfitter in München-Gladbach) ist jetzt erschienen. Nach einer Kritik des Verhaltens der lokalen Zentrumsgroßen Gladbachs und der Stellungnahme der Zentrumsvorparlamenten Dortmunds zu dem dortigen Straßenbahnerstreik beschäftigt sich das Flugblatt mit der Agrarpolitik des Zentrums:

Das arbeitende Volk muß zum großen Teile, durch die agrarfreundliche Politik unserer Zentrumspartei, das Fleisch entbehren:

1. Durch die von unserer Zentrumspartei so entschiedene herbeigeführte Follerhöhung auf einzuflührendes Vieh und Fleisch.

2. Durch ihr Einverständnis mit der Grenzperre, um angeblich das deutsche Vieh vor Seuche zu bewahren.

Dem gegenüber hat das Landwirtschaftsministerium in diesem Jahre im Deutschen Reich dreimal so viel Viehseuchen festgestellt wie im gesamten Auslande. Der wahre Zweck der Grenzperre besteht also nur darin, daß das Vieh zum Nutzen der Agrarier verteuert wurde.

Im Einverständnis mit der Regierung haben die bürgerlichen Parteien, vornehmlich unsere Zentrumspartei, dem arbeitenden Volke die Lebensmittel verteuert, durch Erhöhung der indirekten Steuern und sogenannten Schutzzölle und somit die Lasten für das Reich zu drei Vierteln auf die Schultern des armen Volkes abgewälzt. Das beweist der dem Zentrumsvorparlamenten Dr. Spahn nicht allzu freundlich zuneigende Zentrumsvorparlamentarier Erzbischof in einem Aufsatz in der „Sozialen Kultur“, Jahrg. 1905, Heft 11, in dem er schreibt:

„Da außerdem direkte Steuern vom Reiche nicht erhoben werden, so kann man mit Recht sagen: Alle diese Militär-, Marine-, Pension-, Zinsen- und Weltpostillast des Reiches werden nicht von den Besitzenden, von den Millionären, Sommerzeiträten, Großgrundbesitzern und Großindustriellen aufgebracht, sondern von der breiten Masse des arbeitenden, im harten Kampf um seine Existenz ringenden Volkes.“

Wer hat im Jahre 1903 in der H. Weibnacht, in einer 18stündigen Reichstagsung unter Vertretung der Geschäftsunordnung und Entfaltung des H. Wohlstandes dem arbeitenden Volke in so unerhörter Weise die Lebensmittel verteuert? Vornehmlich unser Zentrum. Wer beantragte die Verteuerung der fürstlichen Personen von der Erbschaftsteuer? Nur unser Zentrum.

Das nennt unsere Zentrumspartei: „Schutz den wirtschaftlich Schwachen, und ausgleichende Gerechtigkeit“.

Im bayerischen Landtage wurde beantragt, das Vereins- und Versammlungsrecht zu verbessern. Die gesamte bayerische Zentrumsklassiker, mit Ausnahme von vier Arbeitervertretern, stimmten gegen den Antrag. Durch diese ablehnende Haltung der Zentrumspartei wurde ein sozialpolitisches Gesetz von weitestgehender Bedeutung zu nichte gemacht.

Dann wendet sich das Flugblatt gegen die Stellung, die die Zentrumspartei zur Forderung einer Ersetzung des preussischen Drei-

klassenwahlrechts durch das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht einnimmt:

Vor jeder Landtagswahl heißt es jedesmal in dem Wahlausschuss, das Zentrum wird dafür eintreten, daß das elendeste aller Wahlsysteme, das preussische Dreiklassenwahlrecht, abgeschafft wird. Wie ist unsere Zentrumspartei diesem Versprechen nachgekommen?

Im vorigen Jahre wurde im Reichstage eine Interpellation eingebracht, das allgemeine gleiche Wahlrecht auf die einzelnen Staaten auszudehnen. Hiergegen nahm unsere Zentrumspartei eine sonderbare Stellung ein, indem sie durch Graf Hompesch folgende Erklärung abgeben ließ: Das Zentrum steht nach wie vor auf dem Standpunkte des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für den Landtag, erwartet aber, daß die Regierung selbst die Initiativen ergreife.

Daß die Regierung eine Aenderung des Dreiklassenwahlrechts nicht will, war der Zentrumspartei bewußt, mithin war die Erklärung des Grafen Hompesch ein ablehnender Standpunkt.

Nichts kann klarer, nichts kann logischer sein, unsere Zentrumspartei hat sich von einer Volkspartei zu einer agrarisch reaktionären Regierungspartei durchgemauert. Sehen wir uns die Zusammensetzung unserer Zentrumspartei einmal an. Dann wird uns deren politische Tätigkeit erklärlich. Die Partei setzt sich zusammen aus 31 Juristen, Richtern, Landräten, Advokaten, 29 Großgrundbesitzern, Rittergutsbesitzern, 18 Geistlichen, 12 Rentnern, Kaufleuten, Fabrikanten, 8 Professoren, 2 Ärzte, Lehrer, ein Handwerker, ein Arbeiter. Also auf 99 Angehörige der besitzenden Klasse, darunter ein Prinz, drei Grafen, ein Duynen Freiherrn, kommt ein ganzer Arbeiter. Unsere Zentrumspartei hat es demnach nicht verstanden, mit dem arbeitenden Volke in Fühlung zu bleiben.

Wer war es, der zur Zeit des Kulturkampfes hinter seinen Abgeordneten stand? Es war das katholische wertliche Volk! Wer stand zur Zeit des Kulturkampfes hinter seinen Geistlichen? Es war das katholische wertliche Volk!

Koch hat die Zentrumspartei vermittelt der Geistlichkeit einen starken Einfluß auf die katholischen Arbeiterkreise; doch auch in diesen beginnt es zu tagen. —

Auch anderswo sind die katholischen Arbeiter mit der Verteuerungspolitik des Zentrums nicht zufrieden. Die Delegiertenversammlungen der katholischen Arbeitervereine in Düsseldorf und Arefeld, welche rund 20000 Arbeiter umfassen, haben sich gestern für die baldige Oeffnung der Grenzen für lebendes Vieh und eine vorübergehende Ermäßigung der Viehpreise auf eingeführtes geschlachtetes Vieh ausgesprochen.

Deutsches Reich.

Wer und was steckt dahinter?

Sensation rief die Mitteilung hervor, Minister Delbrück habe in einem Telegramm an den Bergbaulichen Verein erklärt, er stehe dem bekannten Artikel in der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ vollständig fern, auch entspreche dieser nicht der Auffassung der Regierung. Die Wirkung solcher Kundmachung war vorauszu sehen. Bis dahin konnte man nach den Stimmen in der bürgerlichen Presse annehmen, die Verwaltungsbehörden würden wenigstens mit irgend einem Organ der Arbeiter wegen der Forderungen verhandeln. Plötzlich trat ein Stimmungswechsel ein, die schärfmaderischen Töne drangen wieder durch, und zweifellos hat jene Meldung mit bewirkt, daß die Verwaltungen die Forderungen glattweg ablehnten, teilweise sogar in ziemlich brücker Form.

Die damalige Sensation wird durch eine neue weite in den Schatten gestellt. Der Bergbauliche Verein gibt nun bekannt, die Behauptung, der Handelsminister Delbrück habe sich bei dem Verein für die bergbaulichen Interessen in Essen wegen des Bergarbeiterartikels in der Wochenschau der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ telegraphisch dahin entschuldigt, er hätte diesen Artikel weder veranlaßt noch gutgeheißen, sei vollständig erfunden. Der Handelsminister habe weder in seiner amtlichen Eigenschaft, noch als Privatperson, ebensowenig in einem Telegramm als in einer sonstigen Zuschrift an den Bergbaulichen Verein oder einem seiner Mitglieder gegenüber zu dem Artikel Stellung genommen. Weder der Verein, noch eines seiner Mitglieder habe ein solches Telegramm oder eine solche Zuschrift, auch nicht von irgend einem Beamten des Handelsministeriums erhalten.

Wer hat die Nachricht erfunden? Daß der Erfindung die vorstehend besprochene Wirkung und Abicht zugrunde lag, kann wohl kaum bezweifelt werden. Daß Unternehmer direkt oder indirekt zu solchen Mitteln greifen, ist ja auch weiter nicht verwunderlich. Was aber im höchsten Grade Verwunderung erregen muß, ist das vollständige Schweigen des Herrn Delbrück und der Regierung. Will der Minister sich vielleicht damit entschuldigen, die Wirkung jener Nachricht nicht vorausgesehen zu haben? Gut, dann ist das Urteil gesprochen! Hat aber auch niemand der Geheimräte den Zweck der Nachsicht erkannt? Das anzunehmen ist schlechterdings unmöglich.

Was also steckt dahinter, daß die Regierung, die so eifrig ein Dementi wegen des berufenen Artikels veranlaßt, die unwahre sensationelle Telegrammmeldung wackelnd vollständig unvorderproben ließ?

Hatten die Werkschergen das angeordnet oder geschah es nur auf Grund eines fühllosweigenden Ueberkommens? Was geht vor im Schoß der Regierung? —

Der Kolonialsekretär auf Vorfuß.

Der verfloren Kolonial-Prinz hat offenbar selbst die offiziellen Dementierübungen gegenüber der Behauptung, er habe als Kolonialdirektor bereits das Gehalt eines Staatssekretärs bezogen, für so ungenügend gehalten, daß er nun selbst einem Berliner Blatt folgende Verichtigung gesandt hat:

„Richtig ist, daß ich die Leitung der Kolonialverwaltung unter der ausdrücklichen Voraussetzung übernommen hatte, demnach als Staatssekretär an die Spitze eines selbständigen Reichsausschusses zu treten, und daran ging, die mit einer entsprechenden Niederlassung in Berlin verbundenen zahlreichen Anschaffungen zu bewerkstelligen, mir auf meinen Wunsch ein Vorfuß gewährt wurde, welchen ich alsdann in Form von Abzügen an meinem etatmäßigen Gehalt an die Reichskasse zurückkattete. Die an dem Gehalt eines Staatssekretärs bestehende Differenz ist mir nachträglich weder aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds noch aus irgend einem anderen Fonds gezahlt worden; ich habe vielmehr, wie bereits festgesetzt worden ist, während meiner Amtsführung lediglich dasjenige Gehalt bezogen, welches mir nach dem Etat zu stand.“

Vorfuß ist auch diese Verichtigung nicht abgefaßt. Sie bestreitet im Grunde nur, daß dem Kolonialprinzen nicht „nachträglich“ aus dem Dispositionsfonds oder einem anderen Fonds die fragliche Differenz gezahlt worden sei. Daß er einen „Vorfuß“ a lousis des erwarteten Gehalts als Staatssekretär erhalten hat, gibt Hohenlohe-Langenburg sogar direkt zu. Die Angelegenheit könnte erst dann als aufgehört gelten, wenn die Öffentlichkeit erführe, wie hoch der „Vorfuß“ war und wann mit den Abzügen begonnen wurde! —

Gehaltsverhöhung der Reichsbeamten.

Die Regierung gedenkt in Anbetracht der „in dem letzten Jahre eingetretenen Verteuerung der Lebensmittel“ vom Reichstage eine Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten zu fordern. Die „Köln. Zeitung“ weiß aus Berlin zu melden:

„Es ist als unabweisbare Forderung von allen Seiten anerkannt worden, daß, nachdem die Pensionsbestimmungen für die Angehörigen des Heeres und der Marine günstiger geworden sind, auch den übrigen Reichsbeamten entsprechende Vergünstigungen zu teil werden. Wie wir hören, beschäftigt sich die Reichsregierung mit der Lösung dieser Frage schon seit geraumer Zeit, und es scheint nicht unmöglich, daß dem Reichstage schon in der bevorstehenden Tagung eine dahingehende Gesetzesvorlage, vermutlich als Novelle zum Reichsbeamtengesetz, gemacht werden wird. Wenn man der Verbesserung der Pensionsbestimmungen keine rückwirkende Kraft gibt, ein Verlangen, an dem nur zu leicht derartige Pensionsverbesserungen von vornherein scheitern, werden zunächst keine großen Summen in Anspruch genommen werden. Es wird dann auch die mäßige Finanzlage des Reiches bei der Verabschiedung einer derartigen Vorlage, welche die in dem letzten Jahre eingetretene Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung doppelt wünschenswert macht, nicht ausschlaggebend werden.“

Wesentlich bedürfen tatsächlich die Gehälter einzelner Beamtenkategorien einer Erhöhung; aber merkwürdig erscheint die Motivierung, daß die „eingetretene Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung“ eine solche Gehaltsverhöhung doppelt wünschenswert macht. Noch mehr als viele Beamtenkategorien leiden die Arbeiter unter der stetigen Steigerung der Lebensmittelpreise. Dennoch nimmt die Regierungspresse, sobald die Arbeiter versuchen, diese Steigerung durch die Forderung einer Lohnverhöhung auszugleichen, gegen solche „frivolon Bestrebungen“ Stellung; und als jüngst die „Köln. Allgem. Ztg.“ die Lohnbewegung der Bergarbeiter für teilweise berechtigt erklärte, mußte sie auf Anweisung aus dem Handelsministerium diese Ansicht widerrufen. Und ebensowenig fühlt sich eine hohe Regierung bewogen, die Lebensmittelpreise, die zum größten Teil nicht die Folge einer natürlichen Preisbewegung, sondern der von der Regierung im Dienste der Agrarier betriebenen Zoll- und Grenzperzeption ist, durch Aufhebung der zweifachen Grenzperzeptionsordnungen zu mildern. Der vielgepriesene „Staat der Sozialreform“ wird immermehr zu einer widerlichen Farce, zu einer Maschinenrie, den östlichen „Geistes und Wesen der Nation“ auf Kosten der armen Volkschichten hohe Revenuen zu sichern.

Gewissenhafte — Tendenzmache.

Der journalistische Interessentvertreter der Ruhrgrubenmagnaten, Herr Dr. Jüngst, kann sich anscheinend über den blamablen Reinkauf, den er mit seinen be-rühmten Artikeln im „Waldau“ sich gezogen hat, nicht trösten. Er läßt nun in der „Rhein.-Westf. Zeitung“ ein Gesammel gegen den „Vorwärts“ und gegen die „Köln. Volksztg.“ los. Nachdem er mit seinen statistischen Jongleurkünsten gründlich Ploß erlitten hat, sucht er durch ungenierte Behauptungen zu retten, was zu retten ist.

Red und Lüge erklärt er, eine Verächtigung habe dem „Vorwärts“ den Mund gestopft. Das wagt der Mann zu sagen, dem wir dankend quittieren konnten, daß er selbst uns besichtigt hat, in der ihm vorgeworfenen tendenziösen Weise gearbeitet zu haben. Auch bemerken wir jetzt in der „Rhein.-Westf. Ztg.“ nicht den geringsten Versuch, unser Tatsachenmaterial zu entkräften, dafür erhebt das Blatt gegen die „Köln. Volksztg.“ den Vorwurf, sie habe gegen Jüngsts Material sachlich nichts vorgebracht.

Nach welcher Methode Jüngst arbeitet, dafür noch ein Beispiel. Die Entlohnung seines Trids, von dem niedrigsten Lohnstande ausgehend eine glänzende Lohnentwicklung zu zeigen, sucht er nun mit der Erklärung abzuschwächen, die amtlichen Lohnnachweise reichen nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1886. Der Herr war zu gewissenhaft, die Lohnangaben von Gelsenkirchen, die bis 1873 zurück vorlagen, zu benutzen, er brachte aber in einer Tabelle die amtlichen Lohnangaben mit den übrigen Angaben von Gelsenkirchen — Steuern, soziale Lasten, sonstige Unkosten, Lohnverlust, Kapital, Dividenden usw. — zur Darstellung, um das Verhältnis von Lohn und Unternehmergewinn zu illustrieren! Dem gewissenhaften Herrn passierte dabei aber das Unglück, zufällig nichts von der Geschäftspraxis der Gelsenkirchener Gesellschaft zu verraten. Er hätte sonst, um ein richtiges Bild zu gewinnen, z. B. angeben können, daß die Gesellschaft, die von 1880 bis 1904 ihr Aktienkapital um 30 Millionen Mark erhöht, in derselben Zeit 76 1/2 Millionen Mark für Neuanlagen verwendete!

Aus den Betriebsergebnissen werden gewaltige Summen für Betriebsverweiterungen entnommen, dadurch wird der Reingewinn künstlich herabgedrückt. Wäre Herr Jüngst nicht so „gewissenhaft“ gewesen, davon keine Notiz zu nehmen — seine Rentabilitätsberechnungen hätten ein ganz anderes Gesicht bekommen. Und wäre er nicht so „gewissenhaft“ gewesen, wohl andere Angaben von Gelsenkirchen, nicht aber deren Lohnanweise zu benutzen, dann wären ihm seine Lohn Tabellen sehr verunzert worden.

Die Unternehmer werden Herrn Jüngst jedenfalls dankbar dafür sein, daß er in seiner Weise — gewissenhaft war, wenn sie nur auch das Jüngstische Nachwort höchstens noch als Makulatur verwenden können.

Nach ein Wahlrechtsprozeß.

Düsseldorf, 31. Oktober. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Heute fand vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Verhandlung gegen Genosse Schotte als Redakteur der „Volkszeitung“ statt. Die Anklage lautete auf Verleumdung des preussischen Abgeordnetenhauses, die durch einen Artikel in Nr. 120 der „Volkszeitung“ vom 23. Mai 1906 „Die Pfaffeninsel“ begangen worden sei. Die Anklage war erhoben auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuches (formelle Verleumdung), während in dem Erfurter Prozeß auch der § 186 (Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen) angezogen war.

Die Beweisangebote der Verteidigung wurden sämtlich abgelehnt. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis, das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis. In der Hand des Verhandlungsberichtes werden wir die Bedeutung des Prozesses noch zu besprechen haben. Auf alle Fälle erscheint die Genugtuung für unsere Gegner, die scharfe Kritik des preussischen Selbstparlamentes durch zwei Monate Gefängnis gerächt zu sehen, etwas teuer erkaufte durch den Verzicht auf die Verstrafung wegen Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen über besagte Körperschaft. Indes die Spuren von Eruft haben abgekehrt und so war man so weise, sich mit der Klage für ein paar derbe Worte zu begnügen, ohne die Wichtigkeit jener Behauptungen zu bestreiten, die das Abgeordnetenhause in der öffentlichen Meinung herabzogen und die erst der Anschlag zum Gebrauch jener derben Ausdrücke waren. Und ihre Rechtfertigung!

Nachspiele zu den Nürnberger Kriegstagen.

Als im August der Nürnberger Stadtmagistrat den Unternehmern durch das Verbot des Streikpostenstehens zu Hilfe kam, behauptete die „Frankl. Tagespost“, es seien schon vorher von der Polizei Leute

wegen Streikpostenstehens angezeigt worden, und sie hätten auch deshalb Strafmandate erhalten. Diese Notiz hatte auch zur Folge, daß gegen den verantwortlichen Redakteur eine Untersuchung wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen eingeleitet wurde. Nachdem aber der Beschuldigte dem Untersuchungsrichter sein Material, auf das sich obige Behauptung stützte, vorgelegt hatte, hielt es der Staatsanwalt für klüger, die Einstellung des Verfahrens zu verfügen. Jedenfalls hat er sich überzeugt, daß wirklich Strafmandate auf Grund einer noch gar nicht erlassenen Bestimmung verfügt wurden.

Die Streikjustiz ist noch immer in eifriger Tätigkeit. Jeden Tag werden Streikfänger abgeurteilt. Für heute nur zwei drastische Fälle. Der Schlosser Plüner traf eines Tags bei der Streikpostenkontrolle vor den Unionwerken den Mechaniker Marx, der eben um Arbeit nachfragen wollte. Er sagte zu ihm in ruhigem Tone, ob er sich denn als junger Mensch nicht schäme, einen Streikbrecher zu machen, nachdem doch alte Leute am Streik beteiligt seien. Auf die Frage, ob er organisiert sei, zog der Streikbrecher ein Mitgliedsbuch aus der Tasche, das Plüner als eines vom Deutschen Metallarbeiterverband ansah, weshalb er es an sich nahm, um es im Streikfahndbuch abzuliefern. Es war aber ein solches vom christlichen Verband und wurde sofort abgegeben, als der Irrtum erkannt wurde. Die christliche Presse machte seinerzeit aus dem Vorgang einen „Raubanfall“. Plüner wurde wegen Diebstahls vor Gericht gestellt, man mußte ihn aber von dieser Anschuldigung freisprechen, doch damit er nicht ganz leer ausgehe, wurde in seiner Beurteilung eine Verlegung des § 153 erkl. und auf acht Tage Gefängnis erkannt. Als erschwerend wurde angenommen, daß Plüner durch seine Äußerung zu den Unruhen beigetragen habe. Man spielte sich aber dieser Vorgang am 18. Juni ab, während sich die Unruhen in der dritten und vierten Augustwoche ereigneten. Kommentar ist überflüssig.

Noch höher ist folgende Blüte des Streikbrecherhuges. An einem Neubau arbeiteten Streikbrecher, von denen einer ein Kind mit einem Besen mißhandelte. Die Nachbarn empörten sich darüber, worauf die Streikbrecher zu kämpfen angingen; eine ältere Frau wurde „Dresdner“ genannt, ihre Tochter mit einem Namen bezeichnet, den der Volksmund Prostituierten gibt usw. Die Beleidigten riefen zurid: „Ihr Streikbrecher“. Das war ein Staatsverbrechen, und sie wurden wegen Vergehens gegen § 153 angeklagt. Das Gericht nahm zwar als erwiesen an, daß die Arbeitswütigen zuerst geschimpft hätten, aber das sei kein Anlaß gewesen, sie als Streikbrecher zu bezeichnen, dadurch habe man sie nur zur Niederlegung der Arbeit veranlassen wollen. Die Frau wurde zu drei, ihre Tochter zu acht und ein Mann ebenfalls zu acht Tagen Gefängnis verurteilt. Die bayerische Streikjustiz hat die preussische und sächsische überflügelt!

Eine Entdeckung des Kaplans Dabach.

In den Versammlungen des Zentrums wird in letzter Zeit mit Vorliebe hingewiesen auf die Angelegenheit einer Bloßpolitik, die bei den nächsten Wahlen sich gegen das Zentrum richten soll. So hat auf dem Parteitag des rheinischen Zentrums der Abgeordnete Noeren in Aussicht gestellt, daß die Wahlen im Jahre 1908 unter der Parole stattfinden werden: „Lieber rot als schwarz!“ Die „Trierische Landeszeitung“, das Dabachblatt, führt diesen Gedanken weiter aus und kommt im Laufe seiner Untersuchungen dahinter, welche Rolle die Sozialdemokratie in dem antiferialen Bloß spielen wird. Nach der Meinung des neumalweisen Blattes hängen die Tagungen der Nationalliberalen in Goslar, des Evangelischen Bundes in Graudenz und der Sozialdemokratie in Mannheim auf das engste zusammen. Webel hat angeblich in Mannheim die Wandlung vom blutigsten Revolutionär zum sanftesten Revisionisten vollzogen. Und weshalb diese Schwendung nach rechts? fragt die „Trierische Landeszeitung“. Die Antwort lautet:

„Die Rücksicht auf den nächsten Wahlkampf 1908 bietet des Mittelst Lösung. Das blau-rote Bündnis im badischen „Wustertal“, der Vorgang von Altmann-Jericho, das zähe Liebeswerben von Freisinnigen und Demokraten, der wachsende Zug der Jungliberalen nach links — last not least — das fortgesetzte feindselige Gebaren des Evangelischen Bundes gegen alles, was katholisch heißt, — all diese Vorgänge liegen in dem Generalfeldmarschall der Dreimillion-Armee die stille Öffnung aufweisen, daß sich in nächsten Wahlkampfe eine Massenbewegung mit allen antiferialen Parteien anbahnen lasse, durch deren Schildnappendienste den roten Stichwahlstandorten so manches Mandat zugesichert werden könnte. . . Die Tage von Goslar und Graudenz mußten die Genossen in ihrer Hoffnung noch bestärken. . .“

Nun wissen wir's: Die Sozialdemokratie spekuliert auf ein Bündnis mit den Nationalliberalen und dem Evangelischen Bunde, und der Parteitag in Mannheim sah seine Beschlüsse aus Rücksicht auf diese Bundesgenossen. Seitige Einsicht!

Ausland.

Oesterreich.

Endlich!

In seiner 62. Sitzung ist der Wahlreformausschuß endlich mit seiner Siebenmonatsarbeit fertig geworden. Er hat die Beratung der zwei Wahlgesetze, des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und der Reichsratswahlordnung erledigt, und das Plenum kann jetzt in Aktion treten.

Die Gegner der Wahlreform haben mit all ihren Kniffen, Schlägen und Winkelzügen nichts auszurichten vermocht, und das Proletariat Oesterreichs darf stolz darauf sein, durch seinen moralischen Druck so außerordentlich viel dazu beigetragen zu haben, das große Werk ein so beträchtliches Stück vorwärts zu schieben.

Wir werden auf die wichtige Frage in einem längeren Artikel zurückkommen.

Frankreich.

Der Ministerrat erklärte sich am Dienstag mit der Absicht des Unterstaatssekretärs des Postwesens Girard einverstanden, die wegen des Beamtenmangels entlassenen Postunterbeamten wieder in ihre Stellungen einzulassen.

Der Justizminister Cahot-Dessaigne legte einen Gesetzentwurf betreffend Abschaffung der Todesstrafe vor, der vom Ministerrat genehmigt wurde und am nächsten Montag der Kammer unterbreitet werden wird! Der Kriegsminister Picquart legte einen Gesetzentwurf betreffend Aufhebung der Kriegsgerichte vor, die durch ein Disziplinerverfahren ersetzt werden sollen; ferner brachte er ein ihm vom General Vianey zugegangenes Telegramm zur Kenntnis des Ministerrats, wonach die Lage an der marokkanischen Grenze sich gebessert hat.

Paris, 31. Oktober. Wie das „Echo de Paris“ meldet, hat Generalstabchef Brun einen von dem früheren Kriegsminister Etienne gebilligten Entwurf ausgearbeitet, nach dem zwei Regimenter afrikanischer berittener Jäger und sechs Kavallerie-Regimenter aufgelöst werden sollen. Die hierdurch erzielten Ersparnisse sollen zur Beschaffung schwerer Geschütze sowie zur Vermehrung der Infanterie verwendet werden. Die deutschen „Strategen“ werden die Auflösung von Kavallerie-Regimenten für töricht halten.

England.

Eine Konferenz über Heimarbeit.

London, 29. Oktober. In den drei Tagen vom 25. bis zum 27. Oktober tagte hier in der Guildhall eine Heimarbeitkonferenz, an der 341 Delegierte teilnahmen. Es waren vertreten: die Arbeiterpartei, der Trade-Union-Kongress, die Sozialdemokratische Föderation, die Unabhängige Arbeiterpartei, die Gilde der Frauengenossenschaften und andere Arbeiterorganisationen. Die allgemeine Ansicht der Konferenz ging dahin, daß die gesetzliche Festlegung eines Mindestlohnes das beste Mittel sei, den Heimarbeitern zu helfen. Ueber diesen Punkt sprachen Sir Charles Dill, die Arbeiterabgeordneten Walsh (Bergmann) und Barnes (Mechaniker), die Genossen Quail, Curran, Sutcliffe und Aslett, Sidney Webb, J. A. Hobson, Dr. Stefan Bauer (Sekretär der Internationalen Vereinigung für Arbeiterbeschäftigung), Lord Darnley und Fräulein Tudwell, während die australischen Vertreter E. Wise und Pember Reeves für obligatorische Schiedsgerichte eintraten.

Aus der Partei.

Zu der Geldsammlung für den Genossen Hirsch, die von den Breslauer Genossen eröffnet ist, erhalten wir vom Parteivorstand folgende Mitteilung:

Es ist gewis nötig, daß die Opfer der Arbeiterbewegung unterstützt werden, da die Herrschenden in der gemäßigten Person die Bewegung treffen wollen. Es ist aber nicht nötig, in jedem einzelnen Fall besondere Geldsammlungen vorzunehmen. Diese Form der Unterstützung hat für den Betroffenen immer etwas Niederdrückendes. Wohl kann man Sammlungen einleiten, wenn es sich um besonders große Fälle handelt. Die Unterstützung einzelner Personen kann aus den laufenden Mitteln gedeckt werden, ohne daß besondere Sammlungen nötig sind.

Der Bezirksverband Magdeburg, dem acht Wahlkreise angehören, hielt am Sonntag zu Magdeburg einen Bezirkstag ab. 45 Delegierte waren erschienen. Außerdem die Reichstagsabgeordneten für Magdeburg und Salze-Weserleben, die Genossen Pfannkuch und Albrecht, mehrere Reichstagskandidaten der Kreise, Genosse Wader als Vertreter der „Volksstimme“ und der Bezirkssekretär Genosse Weim. An organisierten Genossen waren vorhanden am 1. Juli in Magdeburg 3300, Wanzleben 878, Salze-Weserleben 1704, Reudalnsleben 555, Jerichow 894, Stendal-Osterburg 125, Salze-Weserleben 20 und Halberstadt-Bernigrode 829, insgesamt 8334. Das prozentuale Verhältnis der Mitgliederzahl zu der Zahl der bei der letzten Reichstagswahl abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen stellt sich folgendermaßen: Magdeburg 15,8, Wanzleben 11,1, Salze-Weserleben 8,3, Reudalnsleben 7, Jerichow 10,9, Stendal 2,9, Salze-Weser 0,72 und Halberstadt 6 Prozent.

Ein Kassenericht war noch nicht zu geben, da erst vom 1. Oktober an Beiträge zu zahlen sind. Die Konferenz behandelte Organisationsfragen und debattierte längere Zeit über die Frage, ob ein Wochenblatt für die Landesbewegung herauszugeben sei. Nach lebhaftem Für und Wider wurde der Bezirksvorstand beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisvorsitzenden und Vertretern der „Volksstimme“ die Angelegenheit zu beraten und dem nächsten Bezirkstag Bericht zu erstatten. Vom Genossen Fabian wurde Bericht über den Stand der „Volksstimme“ erstattet, den wir ebenso wie die interessantesten Ausführungen des Genossen Pfannkuch über die Parteischule u. a. an anderer Stelle geben.

Reichskonferenzen. Auf dem Magdeburger Bezirkstage teilte Genosse Pfannkuch mit, daß der Parteivorstand alljährliche Zusammenkünfte mit den Parteisekretären und Parteiredaktionen in Aussicht genommen habe.

Ueber die Parteischule und die „Partekorrespondenz“ hat Genosse Pfannkuch auf dem Magdeburger Bezirkstage u. a. folgende Angaben gemacht: Es kamen 65 Genossen in Betracht, deren Bewerbungen von den Bezirksleitungen vorgeprüft waren. 30 sollten und konnten aber nur aufgenommen werden. Das ist die höchste Zahl; der Parteivorstand hatte ursprünglich nur 24 Teilnehmer vorgesehen. So wie so sind schon nicht aus allen Bezirken Genossen berücksichtigt worden. Aber so weit es möglich war, hat der Parteivorstand allen Bezirken Rechnung getragen. Die Genossen, die jetzt nicht berücksichtigt wurden, werden im nächsten Jahre in erster Linie in Betracht kommen.

Der Kreis der nach der „Partekorrespondenz“ Verlangenden wurde ein außerordentlich großer. Der Parteivorstand hat schon die Frage in Erwägung gezogen, ob nicht die „Korrespondenz“ im Abonnement abzugeben sei. Die Frage ist allerdings noch nicht entschieden.

Vom Fortschritt der Presse. Im 750 Abonnenten ist die „Mainzer Volkszeitung“ seit dem 1. Oktober gewachsen, da sie ihren Umfang erweiterte.

Der Karlsruher „Volksfreund“ vergrößert seinen Umfang. Anstatt zweimal soll künftig regelmäßig dreimal in der Woche eine Beilage gegeben werden.

Die Magdeburger „Volksstimme“ hat, wie auf dem Magdeburger Bezirkstag mitgeteilt wurde, vom 30. Juni 1905 bis 30. Juni 1906 ihren Abonnementstand von 13 400 auf 18 200, also um 4800 gesteigert. Der Umfang ist bedeutend vergrößert worden. Die Gesamteinnahme des Parteigeschäfts, außer der Druckerbeitrag in dieser Zeit 239 170 M., darunter für Annoncen 101 448 M., für Abonnements 128 309 M. Die Ausgabe belief sich auf 218 630 M., darunter für Honorar an Mitarbeiter 10 767 M., an die Kolporteurs 14 370 M., Gehälter 27 652 M. und Herstellung der Zeitung 148 275 M. Der Reingewinn betrug in dem Jahre 20 550 M. Das Vermögen des Geschäfts belief sich am 1. Juli d. J. auf 89 212 M. Darunter ist jedoch ein Darlehen von 20 000 M. vom Parteivorstand, das und zur Anschaffung der 16seitigen Rotationsmaschine, die gegenwärtig aufgestellt wird und einen Kostenaufwand von etwa 40 000 M. verursacht, gegeben wurde. Das Vermögen beträgt also in Wirklichkeit 69 212 M. Seit dem 1. Oktober v. J. ist auch die Draukerei Parteieigentum.

Eine Erhebung über die kommunale Betätigung der Sozialdemokratie Baden veranstalteten die badischen Genossen. Eine Konferenz der Wahlkreisvereinsvorsitzenden, die während des Parteitag in Mannheim tagte, hat beschlossen, in allen Gemeinden solche Erhebungen zu veranstalten. Die Fragebogen, die als Grundlage dienen sollen, sind an die Organisationen bereits verandt.

Aus den Fragen des Vogens seien die folgenden herausgegriffen:

9. Besteht in der Gemeinde ein sozialdemokratischer Verein?
10. Bestehen in der Gemeinde Gewerkschaften?
11. Wieviel sozialdemokratische Bürgerausschußmitglieder gehören gegenwärtig dem sozialdemokratischen Verein an?
12. Sind solche erst nach ihrer Wahl dem sozialdemokratischen Verein beigetreten? — Wieviel?
13. Wieviel sozialdemokratische Gemeinderäte gehören gegenwärtig dem sozialdemokratischen Verein an?
14. Wieviel davon sind erst nach ihrer Wahl beigetreten?
15. Gehören andere sozialdemokratische Gemeindeangehörige (Bürgermeister, Ratsschreiber usw.) dem sozialdemokratischen Verein an? — Wieviel?
16. Leser der Parteipresse sind a) Bürgerausschußmitglieder? b) Gemeinderäte? c) Sonstige Gemeindeangehörige? Zusammen?
17. Wieviel Bürgerausschußmitglieder, Gemeinderäte oder sonstige Gemeindeangehörige gehören freien Gewerkschaften an? — 18. Werden regelmäßig Fraktionsführungen abgehalten? — 19. Werden Distriktskonferenzen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter im Reichstagswahlkreis abgehalten? — Wie oft? — Für den ganzen Kreis oder für wieweil Gemeinden? — 20. Wie ist das Zusammenarbeiten der sozialdemokratischen Vertreter in der Gemeindeverwaltung? — 21. Sind öfters Differenzen bei Auffassung der Kandidaten oder infolge der Tätigkeit im Bürgerausschuß aufgeetreten? — 22. Wieviel sozialdemokratische Gemeindevertreter sind Leser der „Kommunisten Praxis“? — 23. Wieviel würden dieselbe noch abonnieren?

Die Gründung eines Tagesblattes für Nordböhmen wurde auf der Parteikonferenz der Reichenberger Agitationsbezirke beschlossen.

Die von 88 Delegierten besuchte Konferenz, an der auch der Abgeordnete des Reiches, Genosse Dr. Adler, teilnahm, fasste den einstimmigen Beschluß, einen Gründungsversuch anzufangen, so daß alle Lokalfunktionen beizubehalten haben, so daß das Blatt vom 1. Februar ab erscheinen kann.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Im Prozeß gegen die Genossin Rosa Luxemburg wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten ist der Termin am Landgericht zu Weimar auf den 12. Dezember verlegt worden.

Gewerkschaftliches.

Die „besonders nützlichen Elemente“.

Die eigenliche Qualität der Streikbrecher ist von uns schon in unzähligen Fällen an der Hand von Tatsachen so ausreichend festgestellt worden, daß es überflüssig erscheinen möchte, in dieser Beziehung noch neues Material zutage zu fördern. Und doch ist dies notwendig angesichts der Bestrebungen der Scharfmacher, die Gesetzgebungsmaschine unter dem Vorwand eines Schutzes dieser „besonders nützlichen Elemente“ zum Zwecke der Arbeiternebelung in Bewegung zu setzen, und der heuchlerischen Bemühungen von jener Seite, den in schwärzesten Farben geschilderten zielbewußten Arbeitern die Engeltreue der Arbeitswilligen gegenüberzustellen.

Nur hat dieses Bemühen die Scharfmacherpresse vergeblich so heiß gemacht, wie dies bei Gelegenheit des Streikes in den Unionswerken zu Nürnberg geschah. Das Blut eines von Arbeitswilligenhand rucklos hingemordeten Streikführers schreit allzu sehr zum Himmel. Wenn irgendwo, ist hier die Rohrenwäse der kapitalistischen Presse nutzlos.

In diesem Streik, der so verhängnisvolle Folgen zeitigte, spielten die Klemmer Gebrüder Andreas und Georg Held eine hervorragende Rolle als Arbeitswillige. Das große Ansehen, das sie bei allen Scharfmachern genossen, brachte sie anscheinend auf den Glauben, daß sie ungestraft die raffiniertesten Verrätereien begehen könnten. Sie wurden kürzlich deswegen vom Gericht abgeurteilt und zwar Andreas Held zu 1 Jahr 3 Monaten, Georg Held zu 1 Monat Gefängnis. Am Dienstag marschierten die beiden Helden in einem Prozeß wegen Streikvergehens als Kronzeugen auf. Sie hatten drei Zeugen angezeigt, weil der Andreas Held von ihnen geschlagen worden sei. Die Herren erzählten dem Gericht unter Eid solche ungläubliche Dinge, daß der eine der Angeklagten sofort freigesprochen wurde, während gegen die anderen die Sache ausgelegt wurde, um glaubwürdigeren Zeugen zu hören. Allen Anschein nach wird für die braven Kausreißer auch noch ein kleiner Meineidsprozeß herauspringen.

Auch das dürfte mit zur Kennzeichnung der „nützlichen Elemente“ dienen.

Berlin und Umgegend.

Zum Streik in den Siemenswerken.

Es haben gestern einige weitere Abteilungen die Arbeit niedergelegt. Damit befinden sich gegenwärtig reichlich 1000 Mann im Ausstand, und zwar verteilen sich dieselben auf die wichtigsten Produktionsgruppen im Autobau, im Kleinbau, im Fernwerk, im Dynamowerk, im Kabelwerk und im Motowerk. Nur das Glühlampenwerk ist von der Bewegung bislang noch unberührt geblieben. So gering die Zahl der Ausständigen an sich auch erscheinen mag, so ist doch sicher, daß ein Hauptteil der Produktion in den Werken durch die Arbeitseinstellung gerade dieser Abteilung so gut wie lahm gelegt ist. In den gesamten Werken greift die Erregung unter den Arbeitern von Tag zu Tag weiter um sich. Wiederholt ist bei der Streikleitung dem auch bereits beantragt worden, den allgemeinen Streik für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der ganzen Berliner Werke von Siemens-Schuckert und Siemens-Halske zu proklamieren. Im Einverständnis mit den Vertrauensleuten hält die Streikleitung den allgemeinen Ausstand aber für überflüssig, weil die Firma durch die partiellen Arbeitsniederlegungen genau so empfindlich getroffen wird, wie wenn sämtliche Arbeiter mit einem Male aus den Betrieben gehen würden. Vorläufig verhält sich die Firma allerdings noch ziemlich reserviert, wenigstens hat sie noch keinen Anlaß genommen, um die schwebenden Differenzen etwa im Verhandlungswege der Erledigung näher zu bringen. Vielleicht dürfte die Direktion ihren Sinn jedoch ändern, wenn in den nächsten Tagen noch 10 bis 12 weitere Abteilungen in den Streik treten. Dieselben sind jeden Tag zur Arbeitsniederlegung bereit, sobald die Streikleitung dies für notwendig hält. Sie alle sind gewillt, der Direktion jetzt einmal energisch zu zeigen, daß auch die Unternehmerwillür schließlich ihre Grenzen hat.

Bekanntlich liegt die Ursache dieses Ausstandes darin, daß den Arbeitern der Siemenswerke unlängst eine neue Arbeitsordnung aufoktroiiert wurde, die eher den Namen einer Gesangsordnung verdient. Aller Einwendungen des Arbeiterschusses ungeachtet, stellte sich die Direktion auf den einseitigsten Herrenstandpunkt und zwang den Arbeitern die neue Arbeitsordnung einfach auf. Mit dieser Neuerung war offensichtlich der Zweck verbunden, eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen, weil darin die Bestimmung enthalten ist, daß jeder Arbeiter so viel Ueberstunden zu leisten hat, wie die Arbeitsleistung verlangt. Sogleich wurden denn auch im Autobau Ueberstunden auf unbestimmte Zeit angelegt. Als die Arbeiter darauf anfragten, wie lange denn wohl die Ueberstundenarbeit dauern werde, da wurde ihnen von den Meistern die höhnische Antwort gegeben, sie müßten nur getrost die ersten 20 Wochen darauf losarbeiten, dann werde sich das weitere schon finden. Kurz danach machte die Werksleitung laut Fabrikanschlag bekannt, daß sich jeder als entlassend zu betrachten habe, der die Ableistung von Ueberstunden verweigere. Das Schlag dem Fah den Boden aus, denn tatsächlich wurden die Arbeiter vom Autobau vor drei Wochen sämtlich entlassen, weil sie den Ueberstunden der Werksleitung nicht respektiert hatten, sondern nach Ablauf ihrer regulären Arbeitszeit nach Hause gegangen waren. Besonders böses Blut machte es auch bei den Arbeitern, daß die neue Arbeitsordnung vordrängte, daß jeder, der den Betrieb innerhalb der Arbeitszeit gelegentlich verlassen müsse oder von der Ableistung der angeordneten Ueberstunden hin und wieder einmal dispensiert sein wolle, die Erlaubnis dazu von seinem Meister ausdrücklich zu erbitten habe. Schon diese eine Bestimmung charakterisiert zur Genüge den Geist, der den umfangreichen Paragrafenwust der ganzen neuen Arbeitsordnung durchweht. Was Wunder, daß sich der großen Mehrheit der in den Siemenswerken beschäftigten Arbeiter darum eine hochgradige Erregung bemächtigte. Aus Solidarität mit den entlassenen Arbeitern vom Autobau legten deshalb die gesamten Abteilungen nach und nach ebenfalls die Arbeit nieder. Sie sind nicht gewillt, jene rigorose Arbeitsordnung anzuerkennen und gedenken der Direktion zu zeigen, daß sie sich zur Ableistung von Ueberstunden unter keinen Umständen zwingen lassen.

Der Stand der Bewegung ist ein durchaus bestrebender. Ob und welchen größeren Umfang der Streik noch annehmen wird, das dürfte lediglich von dem ferneren Verhalten der Direktion abhängen. Anfangs ließ die Direktion ja durch ihre Meister und Werkführer den Arbeitern zwar in großen Worten, jedoch immerhin unverbindlich erklären, daß wenn es wegen der Arbeitsordnung resp. der Ueberstunden irgendwo in den Werken zu einem Streik käme, dann sofort eine allgemeine Aussperrung sämtlicher Arbeiter erfolgen werde. Bislang ist diese Drohung nicht verwirklicht worden. Es sieht aber auch

gar nicht so aus, als wenn sie verwirklicht werden sollte. Bekannt ist ja, daß die Direktion der Siemenswerke die jegliche Streiklage bereits längst der Vertrauenskommission des Metallindustriellenverbandes „unterbreitet“ hat. Sie scheint dort mit ihren ewigen Aussperrungsanträgen aber auch nur wenig Gegenliebe gefunden zu haben. Wahrscheinlich ist der Direktion im Angesichte der guten Konjunktur der wohlgemeinte Rat erteilt worden, diese Angelegenheit mit „ihren“ Arbeitern gefälligst alleine abzumachen. Es wäre das trotz aller gegenseitigen Verpflichtungen der Rühmänner untereinander auch etwas durchaus Erklärliches, weil ja in keinem anderen Betriebe der Berliner Metallindustrie eine derartige ungeheuerliche Arbeitsordnung existiert, wie sie von den Siemenswerken den Arbeitern aufgezwungen werden soll. Welche Ursache hätten die Metallindustriellen also, hier ihre Hand für die Siemenswerke ins Feuer zu legen! Wie dem aber auch sein möge, so viel steht fest: Aus einer allgemeinen Aussperrung sieht die Berliner Zeitung des Metallarbeiterverbandes jetzt mit der gelassensten Ruhe entgegen. Der erste Bevollmächtigte Cohen von der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes nahm in der geistigen Streikversammlung denn auch keinen Anstand, mit dünnen Worten zu erklären, daß die Situation diesmal eine wesentlich andere sei, als wie bei der vorjährigen Aussperrung in der Elektroindustrie. Noch niemals habe der Metallarbeiterverband einer eventuellen Aussperrung so gerührt gegenüber gestanden, wie gerade jetzt. Das beste Mittel, die Unternehmer von ihrer Aussperrungswut zu kurieren, sei eben, wenn den Herren möglichst oft Gelegenheit zur Aussperrung gegeben werde, falls die Verhältnisse dies sonst gestatten.

Witterweile sucht die Direktion und ihre Organe überall nach Arbeitswilligen. Was sie bisher gefunden hat, ist aber nur „Ausschuh“. Eine Anzahl Leute sind mit irgendwo aufgefundenen Angehörigen anderer Berufe befehligt, die mit den „Gelben“ zusammen fast hermetisch in den verschiedenen Abteilungen abgesperrt werden, damit sie mit den übrigen Arbeitern nur möglichst wenig in Berührung kommen sollen. Diese Leute können zwar den Haufen voll machen, die Streikenden zu schädigen vermögen sie jedoch nicht. Ebenso sieht es mit den paar Ditzch-Dunderfischen, die ihrer verräterischen Tradition getreu, auch jetzt wieder beschloßen haben, sich an dem Streik nicht zu beteiligen und an etwaige Streikende aus ihren Reihen auch keine Unterstützung zu zahlen. Für die streikenden Gewerkschafter sorgt daher der Metallarbeiterverband. Für dieses Wohlverhalten der „Hirsche“ ist ihnen denn auch die Anerkennung der Werksleitung schon insofern zu teil geworden, als sie mit den „Gelben“ bereits auf eine Stufe gestellt worden sind. Es wurde ja bereits mitgeteilt, daß die Meister und Werkführer unter Anwendung von Drohung und Erpressung versucht haben, die noch tätigen Arbeiter zum Austritt aus ihrer Organisation zu bewegen und ihren Eintritt in die „gelbe Gewerkschaft“ zu erzwingen. Als dies Aninnen von den meisten entristet zurückgewiesen wurde, und eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen ihre bereits geleistete Unterschrift wieder zurückzogen, da erklärten ihnen die Meister, sie könnten dann ja auch in die — Ditzch-Dunderfischen Gewerkschaften übertreten, denn diese seien „eben so gut“ wie die „Gelben“. — Soweit der Situationsbericht. Die Arbeiter allerorts mögen nun das ihrige tun, die Streikenden nach Kräften moralisch zu unterstützen, indem sie den Zugang nach den Berliner Siemenswerken fernhalten.

Mit den Tarifforderungen der Bauhilfsarbeiter beschäftigte sich am Dienstag eine von der Freien Vereinigung der Bauarbeiter (Lokalisten) einberufene öffentliche Versammlung. Der Referent Baum begründete in seinem Vortrage die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer Lohnerhöhung. Er empfahl folgende Resolution:

„In Erwägung, daß Ausbeutung und Unterdrückung seitens der Bauunternehmer Berlins immer krasser zutage tritt, so daß die Anspannung der Kräfte der Arbeiter bereits bis zur Unmöglichkeit geliehen ist; in fernerer Erwägung, daß die Lebensmittelpreise und die Anforderungen des Staates immer unerschwinglicher werden, erachtet es die Versammlung es dringend notwendig, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, um dem frühzeitigen Siechtum unserer Kollegen Einhalt zu gebieten. Entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit soll eine angemessene Lohnerhöhung gefordert werden. — Die Versammlung erklärt, dem zwischen den Unternehmern und den zentralorganisierten Bauarbeitern geschlossenen Vertrag, welcher im kommenden Frühjahr endet, nur dann aufs neue mit zur Durchführung zu bringen, wenn die obigen Forderungen ganz und voll zur Annahme gelangen. Die Versammlung erwartet, daß die Verhandlungen von beiden Organisationen geführt werden.“

In der ausgedehnten Diskussion sprachen sich alle Redner in der Hauptsache im Sinne der Resolution aus, auch wurde betont, daß wenn es zum Kampfe mit den Unternehmern kommen sollte, beide Organisationen gemeinsam kämpfen würden. Soweit Gegenstände zwischen beiden Organisationen zur Sprache kamen, geschah dies in durchaus sachlicher Weise, es herrschte im allgemeinen der Geist voller Einmütigkeit. An der Debatte beteiligten sich auch Völkler und Kriebel von der örtlichen Leitung des Verbandes. Die Resolution wurde schließlich einstimmig angenommen. Die Tarifforderungen im einzelnen sollen demnächst von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Achtung! Mitglieder des Transportarbeiterverbandes!

Wie schon aus der Tagespresse und namentlich aus dem „Vorwärts“ bekannt geworden ist, befinden sich die Arbeiter mehrerer Abteilungen von der Firma Siemens u. Schuckert, sowie Siemens u. Halske seit einigen Tagen im Streik und werden aller Wahrscheinlichkeit noch weitere Abteilungen in den nächsten Tagen gezwungen sein, die Arbeit niederzulegen. Die Ursache dieser Arbeitsniederlegung ist, daß die Werksleitung versucht, bedeutende Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis herbeizuführen. Da auch die unterzeichneten Ortsverwaltungen eine Anzahl von Mitgliedern in diesen Betrieben haben, werden dieselben hiermit ersucht, nach jeder Richtung strenge Solidarität zu üben, sowie den Beschlüssen der Streikleitung Folge zu leisten. Des weiteren haben sich alle am Streik Beteiligten, soweit sie noch nicht im Besitz der grünen Streikkarte sind, bei ihren zuständigen Ortsverwaltungen sofort zu melden, damit ihnen eine solche ausgehändigt werden kann. Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß sämtliche Betriebe der Firma Siemens u. Schuckert und Siemens u. Halske für Arbeiter aller Branchen gesperrt sind und ersuchen wir, diese Betriebe während des Streiks streng zu meiden. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluß zur Folge. Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin I und Charlottenburg.

Die Arbeiter der technischen Hartgummiindustrie sind gegenwärtig in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie hatten durch den Metallarbeiter resp. Fabrikarbeiterverband ihren Arbeitgebern kürzlich Forderungen unterbreitet, in denen unter anderem die 55tägige Wochenarbeitszeit verlangt wird. Außerdem wird gefordert ein Minimallohn für Schleifer und alle an Drehbänken oder Maschinen beschäftigten Hilfsarbeiter unter 18 Jahren von 45 Pf. pro Stunde, über 18 Jahren von 52 Pf., für alle übrigen Arbeiter von 40 Pf. Für Dreher während des ersten Halbjahres nach beendeter Lehrzeit von 45 Pf., im zweiten Halbjahr 50 Pf. und von da ab von 55 Pf. Für alle diejenigen Arbeiter, welche bereits einen solchen Lohnsatz haben, soll ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Die mit den Arbeitern vereinbarten Akkordsätze sollen so gehalten sein, daß mindestens die in diesem Tarifvorsatz vorgesehenen Lohnsätze verdient werden. Sämtliche Werkzeuge, Futter usw. sind vom Arbeitgeber zu liefern. Es folgen dann noch Forderungen über sanitäre Einrichtungen usw. und Abschluß eines Tarifvertrages bis zum 1. Oktober 1908. — Da eine definitive Antwort der Arbeitgeber bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt nicht eingegangen war, andererseits aber nur die Arbeiter

geht der in Betracht kommenden Firmen nachträglich ihre Bereitschaft zu Verhandlungen erklärte, so beschloß die gestrige Versammlung der Branche, am heutigen Donnerstag durch eine Kommission endgültig bei den verschiedenen Firmen vorstellig zu werden. Ueberall dort, wo die Forderungen nicht bewilligt oder Verhandlungen abgelehnt werden, soll dann am Freitag früh die Arbeitsniederlegung erfolgen. In Betracht kommen etwa 10 Firmen mit circa 100 Arbeitern.

Volles Milch wird sauer!

Das Eindringen der Organisation in die Reihen der früher so frommen und christlich behüteten Volleschen Arbeiter hat Herrn Dr. Volle förmlich wild gemacht. Am Sonntag fand in Noabit eine vom Handels- und Transportarbeiterverband einberufene Versammlung der Volleschen Arbeiter statt. Die Geschäftsleitung der Firma trotz nun Maßnahmen, den Besuch derselben nach Möglichkeit zu verhindern. Das Begräbnis eines Kutschers war ein willkommener Anlaß, das gesamte Kutscherpersonal zusammenzuführen und nach dem Heilandkirchhof zu dirigieren. Als die Leute dann dennoch später die Versammlung aufsuchen wollten, fanden sie alle Zugänge zu dem Lokale von Kreaturen des Herrn Volle besetzt, die noch in Trauerkleidung und Zylinder — das Lokale beobachteten und die Versammlungsbesucher Herrn Volle zur Beteiligung seines positiven Christentums anboten. Die Wirkung zeigte sich sofort. 20 Kutscher und 15 junge Leute bekamen ihre Entlassung. Ob Herr Volle sich davon Ruben verspricht? Ueberall in den Arbeitervierteln werden die Angestellten nach ihrer braunen Organisationskarte gefragt und je weniger organisierte Leute Herr Volle hat, desto mehr Wogen werden ihm mit 100 und mehr Liter Milch auf den Hof zurückfließen. Was dann? Herr Volle wird sich entschließen müssen, das Koalitionsrecht seiner Arbeiter unangefastet zu lassen oder aber, die Milch wird ihm sauer!

Die Zwangsinnung der Barbier zu Nixdorf hat die in der Volksversammlung bei Thiel zugesicherte Verhandlung mit der Gehilfenschaft abgelehnt. Dem Gehilfenschaftsausschuß wurde erklärt, daß die Meister „Herren im Hause“ bleiben wollen. Nach einigen Brandreden der Herren Knuth, Hentschel und Schmidt wurde ein Antrag des Herrn Knuth angenommen, die Verhandlungen abzulehnen. Auf die Kundtschaft der Arbeiterschaft könne, da die bürgerlichen Parteien und die ganze Beamtenerschaft hinter der Innung stehen, verzichtet werden.

Deutsches Reich.

Die Erfurter Straßenbahner eruchten durch eine von ihnen gewählte Jürkerkommission die Direktion um Abhilfe der schlimmsten Mißstände und Zurücknahme der Kündigung eines gemäßigtesten Wagenführers. Als Antwort erhielten 7 Mann, die Wortführer in den letzten Versammlungen, gekündigt. Mittwoch früh reichten infolgedessen sämtliche Wagenführer ihre Kündigung ein.

Der Hochsechserstreik beendet. Nachdem der Ausstand der Pfahldampfermannschaften durch die zwischen Meedern und Arbeitgebern zustande gekommene Vereinbarung eines bis zum 1. Juli 1908 gültigen Lohnvertrages beendet worden ist, hat gestern morgen die Rückkehr der Besatzungen an Bord ihren Anfang genommen.

Die Gewerbegerichtswohle in Königsberg, die am Montag, dem 22. d. M., ihren Anfang nahm, wurde am Sonnabend, dem 27. d. M., beendet. Es waren, da der Mittwoch als Wahltag ausfiel, an den fünf Tagen der Woche 720 Stimmen abgegeben. Am Montag den 29., wurde im Gewerbegerichtswohle das Resultat festgesetzt. Es haben erhalten die zentralorganisierten freien Gewerkschaften 6104 Stimmen und 20 Mandate, die „nichtsozialdemokratischen Arbeiter“ (ein Gemisch von notorischen Streikbrechern, zahmen Hirschen und verpöfchten Einfallspinseln) 779 Stimmen und 2 Mandate, die Lokalistin 145 Stimmen und keine Mandate, die übrigen Stimmen wurden für ungültig erklärt.

Die Bewegung der Bergleute.

Für den nächsten Sonntag haben die Verbände wiederum zahlreiche Versammlungen einberufen. Entscheidende Beschlüsse werden darin aber nicht gefaßt werden. Ueber die eventuell zu ergreifenden Maßnahmen wird erst die am 9. November stattfindende Sitzung der Siebenerkommission in Verbindung mit den Organisationsleitungen beraten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Entschädigungsklage gegen die Holzarbeiter. Hamburg, 31. Oktober. (B. Z. B.) In der Entschädigungsklage des Arbeitgeberverbandes der Holzindustrie Hamburgs und der Nachbarstädte gegen erstens den Deutschen Holzarbeiterverband, zweitens die Verwaltungsstelle Hamburg-Altens dieses Verbandes, drittens dessen Vorstehenden Adam Reumann-Hamburg ab heute Verhandlung vor der Zivilkammer 8 des hiesigen Landgerichts statt. Der klägerische Verband, der 13 hiesige Firmen der Holzbranche vertritt, fordert eine Entschädigung von 5500 M., weil die Beschlüsse den am 15. Mai geschlossenen, bis zum 1. April 1908 laufenden Kontrakt zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Holzarbeiterverband verstoßen haben, indem sie nach Teilnahme an der sozialdemokratischen Meißner und nach Ablauf der folgenden drei Tage, an denen sie auf Verzicht der Arbeitgeber die Arbeit aussetzen mußten, als Bedingung für die Wiederaufnahme der Arbeit eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde forderten. Von den Beschlüssen wurde heute der Einwand geltend gemacht, daß das hiesige Landgericht nicht zuständig sei, da der Hauptvorstand des Holzarbeiterverbandes seinen Wohnsitz in Stuttgart habe. Das Gericht verwarf diesen Einwand in einem Zwischenurteil als unbegründet. Die weitere Verhandlung wurde vertagt.

Robeitsall.

Mühlhausen i. Eis., 31. Oktober. (B. G.) Ein hiesiger Einwohner geht nach vorausgegangenem Zwist den Inhalt einer Petroleumlampe über seine Frau und zündete ab wann die Kleider an. Die Frau erlitt schwere Brandwunden und wurde in hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus gebracht. Der rohe Ehegatte wurde verhaftet.

Fromme Spitzhaken.

Bordeaux, 31. Oktober. (B. G.) Die von dem Generalprokurator angeordnete Untersuchung betreffend den kürzlich in Verqueux abgehaltenen Kongreß katholischer Advokaten, hat interessante Tatsachen zu tage gefördert. Es scheint erwiesen, daß in dieser Versammlung die Katholiken aufgefördert worden sind, die Kundgebungskunde vor dem 11. Dezember in Sicherheit zu bringen, doch hat man gegen diese direkte Aufforderung zum Diebstahl keine gerichtliche Handhabe, weil die Versammlung eine nicht öffentliche gewesen ist. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

228 Boote untergegangen.

Tokio, 31. Oktober. (B. G.) Ein heftiger Sturm hat die Flotte der japanischen Korallenfischer auf der Höhe der Soto-Inseln überfallen. 228 Boote sind gesunken, über 822 Mann ertrunken. Mehrere Kriegsschiffe sind zur Hilfeleistung entsandt worden.

Massenmord.

Petersburg, 31. Oktober. (B. Z. B.) Acht Personen, die an dem Bombenanschlag vom 27. Oktober beteiligt waren, sind selbstverurteilt zum Tode verurteilt worden; das Urteil ist vollstreckt worden. Fünf Personen, die in Kronstadt auf das Kriegsgeschick eine Bombe werfen wollten, darunter zwei Frauen und zwei Soldaten, sind zum Tode verurteilt worden; auch dieses Urteil ist vollstreckt worden. Ebenfalls ist eine an einem bewaffneten Ueberfall auf einen Kolonialwarenladen beteiligte Person verurteilt und hingerichtet worden.

Stiftsoberin v. Heusler unschuldig ins Zuchthaus geschickt?

Das oberbayerische Schwurgericht gab gestern nach sechstägiger Verhandlung in dem Wiederaufnahmeprozess gegen die Stiftsoberin v. Heusler sein Verdict auf nichtschuldig ab.

Ueber den Beginn des Prozesses und über den Vorprozess haben wir bereits am Freitag berichtet. Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

Die Umstände, die ein Nichtschuldig rechtfertigten, lagen im wesentlichen darin, daß die inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeugin, Minna Wagner, nach vielen Zeugenaussagen, eine zu Lügen und Erdichtungen geneigte Person war, sich wahrscheinlich die Salzsäure selbst in den Kaffee gegossen und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Krankenhauste simuliert hatte.

die Heusler. Die schon von Jugend an magenkrante Wagner hat immer wieder Speisen genossen, die ihr nicht zuträglich waren, weshalb sie sich erbrechen mußte. Auf Grund des Operationsbefehles konnte nicht festgestellt werden, daß die Wagner Salzsäure in Kaffee getrunken hat. Der Sachverständige reichte seinem Hausmeister eine mit 2 Gramm Salzsäure gemengte Tasse Kaffee mit dessen Einverständnis. Der Hausmeister habe sich damit den Mund ausgepült, es konnte keinerlei Verätzung der hinteren Rachenwand festgestellt werden. Von dieser Mischung reichte der Sachverständige den Geschworenen die damit die Junge bereiten.

Die gesamte Beweisaufnahme ergibt zur Evidenz, daß das freiere Urteil, das die Angeklagte auf 6 Jahre ins Zuchthaus schickte, von denen sie 3 Jahre verbüßt hat, ein arger Fehlpruch war. Die Minderwertigkeit der Entlastungszeugen allein macht den Fehlpruch nicht erklärlich. Weit erklärlicher wird er durch die mangelhafte Vorbereitung und die Unkenntnis vom praktischen Leben der deutschen Justizbeamten und durch die Tatsache, daß die Geschworenen nicht aus allen Teilen der Bevölkerung entnommen und durch das Volk gewählt sind. Mögen auch Leute, die mit der Stiftsoberin als Menschen sympathisieren und ihren religiösen und sonstigen Anschauungen nahe stehen, aus dem Prozeß eine Warnung entnehmen: eine Justiz, die in ihrem Gesamtorganismus als Instrument gegen die Arbeiterklasse gebaut ist, muß notwendigerweise auch in völlig unpolitischen Prozessen zum Schaden der Rechtsicherheit unzulänglich sein. Ohne eine Reform unserer Justiz an Haupt und Gliedern im Sinne der sozialdemokratischen Forderungen werden noch viele Unschuldige in das Zuchthaus wandern.

Soziales.

Arbeiterchamvorschristen sind für die Kap, solange nicht den Arbeitern selbst das Ueberwachungsrecht zusteht.

Unerhörte Verbrechen in bezug auf Arbeitercham kamen in einem Strafprozeß gegen den Sägewerksbesitzer Ignaz Wiest in Rempten (Allgäu) vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts ans Licht der Öffentlichkeit. Der Unternehmer, einer der rücksichtslosesten Schmarotzer, zugleich aber auch bekannt als durch und durch frommer, katolischer Mann, wenigstens nach außen hin, hatte sich in Gemeinschaft mit seinem Werkführer wegen fahrlässiger Tötung eines Arbeiters zu verantworten. Am 12. Februar wurde im Betrieb des Wiest eine Maschine defekt. Es mußte aber weiter gearbeitet werden, was nur dadurch möglich war, daß man mit einer Kette die Maschine zusammenhielt und einem Arbeiter den Auftrag erteilte, mit einem Hebel in der Hand die gestaute Maschine zu unterziehen. Kaum war das Werk im Gang, so wurde der Arbeiter an die Wand geschleudert. Schwer verletzt mußte er weggetragen werden. Sechs Wochen lag er im Bett. Aber trotz dieses Unfalles mußte wiederum weitergearbeitet werden. Es dauerte nicht lange, so war ein zweiter Arbeiter eine Leiche. Das war der 43. Unfall innerhalb kurzer Zeit in ein und demselben Werk, darunter vier Todesfälle. Das unglaubliche an dieser betrübenden Tatsache aber ist, daß bereits früher ein Arbeiter an der gleichen Maschine und unter den gleichen Umständen sein Leben lassen mußte. Ein Sachverständiger der Berufsgenossenschaft erklärte vor Gericht, daß die schauerhaften Zustände in dem Wiestschen Werk im Jahre 1900, also vor 6 Jahren, schon beanstandet worden waren, aber bis heute noch nicht geändert worden sind. Schon öfters sei dem Wiest die Einstellung des Betriebes angedroht worden. Es blieb aber bloß bei den Drohungen, die den rücksichtslosen Ausbeuter nicht im mindesten genierten. Ein derartiges, in solch miserablen Zustände befindliches Werk — sagte dieser Sachverständige weiter — sei ihm in ganz Bayern nicht zu Gesicht gekommen. Rechtsrat Gängler vom Stadtmagistrat Rempten nennt den Umstand, daß der Unternehmer in solch außerordentlich leichtfertiger Weise mit dem Leben der Arbeiter umging, eine Unverfrorenheit sonderergleichen; Regierung und Stadtbehörde hätten bei ihm kein Gehör gefunden (!). Wie die Verhältnisse speziell an der genannten Maschine im allgemeinen lagen, haben die Arbeiter verunglückt müssen! Alle Gutachter und Sachverständigen fallen über den ganzen Betrieb betreffs Ausrüstung der Arbeiter, der Sicherheitsmaßnahmen ein geradezu vernichtendes Urteil. Ein Polizeikommissar schließt aus der Zahl der Unfälle und aus dem Umstand, daß sich die sozialdemokratische Presse fortwährend mit diesem Betrieb beschäftigte, daß nicht alles so gewesen sei, wie es sein sollte.

Aus all den Gutachten und Zeugenaussagen geht hervor, daß die amtlichen Organe schon seit Jahren von den Zuständen mehr oder weniger Kenntnis gehabt haben, daß man aber gegenüber dem Unternehmerproben, dem Verbrecher an Leben und Gesundheit der Arbeiter, nicht den nötigen Mut besaß, mit aller Strenge des Gesetzes, die man bei geringfügigen Straftaten gegen den Arbeiter immer anzuwenden weiß, vorzugehen. Und gerade dieser Polizeikommissar war es, der mit allen polizeilichen Mitteln den Arbeiter des brutalen Unternehmers aus dem Gesicht sah, als sie fast ein Vierteljahr lang im Streit standen, um den rücksichtslosen, auf nichts als auf seinen Profit rechnenden Unternehmerproben zur Abschaffung von polizeiwidrigen Zuständen im Betriebe zu zwingen, und zahlreiche Gefängnisstrafen wurden über Arbeiter verhängt, die im Kampfe gegen diesen Musterunternehmer nach dem Vordringen des Gesetzes zuweilen gegangen sind. Jetzt, da das Unglück geschehen ist und die öffentliche Meinung nicht mehr länger zu ignorieren ist, jetzt stellt man sich hin und beteuert die Verbrechen des Ausbeuters, die man bisher still geduldet oder gar indirekt unterstützt hat.

Der Fall scheint dem Gericht so schwierig zu liegen, daß es die Urteilsfällung auf einige Tage hinauschieben mußte. Wir werden das Urteil nachtragen.

Aus Industrie und Handel.

Aus dem ober-schlesischen Dorado. Der Prozeß Crämer enthält mit dankenswerter Gründlichkeit und Deutlichkeit das sozialpolitische Getriebe, welches die Regierung gelegentlich bestaunen läßt. Mit der Praxis des Staates als Arbeitgeber stellt es in schreiendem Widerspruch. Nirgends ist der Arbeiter mehr um seine Staatsbürgerrechte geprellt, als in den besagten Werksstätten Saarabens, wo in den Staatsbetrieben vollständig im Geiste Stummis regiert wird. Und wie der Staat sich als Warenverkäufer selbst nicht einmal durch das rheinisch-westfälische Kohlen-syndikat beschämen läßt — der Fiskus fordert die höchsten Preise — so kann er auch für den privaten Fiskusmacher als nachahmenswertes Muster gelten. In den preussischen Gruben muß jeder Arbeiter durchschnittlich auf jede Mark Lohn, die er erhält, bis 50 Pf. und mehr Gewinn einbringen. Und der Träger dieses Systems war bis zu den Aufsehen erregenden Prozessen Geheimrat Hilger. Um der öffentlichen Meinung eine Scheinlösung zu machen, wurde ihm die seidene Schürze angelobt. Nicht weil er wie ein absoluter Herrscher gewaltet hatte, das rechnete man ihm nicht als Vergehen an, bewachte, er war erwischt worden und das darf nicht sein. Aber Herr Hilger wird dem verlorenen Vollen kaum eine Krone nachweihen, es erging ihm wie den land-rätlichen Konzeleuten: er stieg die Treppe hinauf, er abancierte zum Direktor der Vereinigten Königs- und Laura-Hütte. Und hier scheint der Herr ganz nach jacobinischen Schema zu arbeiten. Gewissensfragen mit einer Handbewegung tat er die Forderung der Bergarbeiter ab; die Löhne seien gestiegen mehr wie die Lebensmittelpreise, die Leute seien faul und bummelig. Fertig ist die Laube. Als ganz besonders bemerkenswert wurde hervorgehoben, daß die Löhne gegen 1900 um 6-7 Proz. gestiegen seien. Wie sehen aber

num die Bilanzlöcher aus? Nach Ausschaltung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ergibt sich für die erwachsenen männlichen Arbeiter ein Jahresdurchschnittslohn von 1146 Mark auf der Eintrachtshütte, von 1115 Mark auf der Königshütte und von 1105 Mark auf der Laura-Hütte. Daß man es wagt, diese Löhne als ganz besonders rühmendwert hervorzuheben, ist bezeichnend für die Verhältnisse unter Hilgers Herrschaft im deutschen Belgien. Die Löhne stehen hier um 300-400 M. unter dem Niveau im rheinisch-westfälischen Industriegebiete. Solche Löhne erklären die starke Ausdehnung der Frauenarbeit in Oberschlesien. Mit einer Einnahme von 3 M. pro Tag kann natürlich eine Familie nicht existieren. Aber die Meisten kommen von 1105 bis 1146 M. werden nicht in normalen Arbeitszeiten gewonnen. Geheimrat Hilger, der den Arbeiter lediglich als Ausbeutungsobjekt bewertet, entrüstete sich über willkürliches Feiern namentlich der jüngeren Leute. Die Verhältnisschichten im ersten Vierteljahr hätten mehr als 10 Proz. betragen. Wenn das wahr ist, dann muß unter der Herrschaft des Herrn Hilger mit der Arbeitskraft geradezu entseuflich gehaust worden sein. Feierschichten treten dort am stärksten auf, wo die Arbeitskraft am rücksichtslosesten ausgebeutet wird und die Arbeiter wirtschaftlich weit zurückgelassen sind. Die elendige wirtschaftliche Lage der ober-schlesischen Hüttenproletarier illustrieren die werksseitig angegebenen Bilanzlöcher zur Genüge. Herr Hilger gab aber auch gleich die zweite Erklärung für die vielen Feierschichten. Er bemerkte nämlich weiter, mit dem zehnprozentigen Schichtenausfall durch willkürliches Feiern seien den Arbeitern 13,7 Prozent Verdienstausfall erwachsen. Wie ist das möglich? Doch nur dann, wenn regelmäßig auf 10 normale Schichten 3 bis 4 Ueber-schichten verfahren werden. Bei solcher wahnwitzigen Handlungsweise Ueberzeitarbeit sind Feierschichten nur zu erklärlich und sie sind eine wuchtige Anlage gegen ober-schlesische Kulturverhältnisse. Herr Hilger, der den Wahlmännern vorpressen wider Willen einen Stein in den Weg warf, darf nun auch für sich in Anspruch nehmen, der Forderung nach genereller gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit ein gewichtiges Argument geliefert zu haben. An diesem Typus kapitalistischer Rücksichtslosigkeit bewahrheitet sich das Wort von der Kraft, die anderes schafft als sie will. Auf die Frage, ob das Unternehmen bessere Löhne zahlen kann oder nicht, antworten wir durch folgende Angaben. Es betragen:

Table with 5 columns: Year (1901/02 to 1905/06), Bruttoertrag, Reingewinn, Dividende Proz. Values range from 6248444 to 8245256.

Und für das laufende Jahr dürfen noch weit günstigere Resultate sich ergeben. Im ersten Viertel dieses Jahres wurde ein Gewinn von 1 002 548 M. erzielt, gegen „nur“ 1 767 520 M. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dabei ist noch besonders zu bemerken, daß die russischen Werke in den letzten Jahren nur wenig zu dem Ueberdreh beitrugen und im ersten Viertel des neuen Geschäftsjahres sogar mit Verlust abgeschlossen haben. Trotzdem steigen die Gewinne, sie steigen auch trotz der vielen Feierschichten und der Bilanzlöcher.

Schnapspest und hohe Kriminalziffern sind neben hohen Mortalitäts- und Morbiditätsziffern die sichtbaren Folgen ober-schlesischer Kultur. Wenn die Regierung eine Spur von sozialpolitischer Initiative aufbringen könnte, dann müßten die skandalösen Zustände im Reich der Industriemagnaten in Oberschlesien sie dazu aufpeitschen. Aber die geistigen Haupter des ausgeprochensten Schmarotzertums werden ins Ministerium berufen und die Regierung macht unauferfordert Notau vor den Kohlenkönigen. Da kann von Arbeitercham keine Rede sein, das soziale Barometer zeigt vielmehr Arbeiter-tum an.

Schloßbrauerei Schöneberg. Der Abschluß vom letzten Geschäftsjahr sieht nach rechtlichen Abschreibungen 12 Proz. Dividende vor.

Steinlohnbergwerk Rordern. Der Rohgewinn der drei ersten Quartale stellt sich auf 7 800 893 M. in 1906, auf 4 069 167 M. in 1905 und 5 133 099 M. in 1904. Das Jahr 1905 eignet sich wegen des Streiks wenig zu Vergleichen. Die letzten drei Quartale erbrachten gegen die gleiche Zeit 1904 ein Mehr von 2 147 794. Das ist eine Zunahme um über 40 Proz.

Einem Quartalertrag von 38 114 624 Dollar erzielte per Juli-September der amerikanische Stahltrust für Abnutzung und abgesetzt 7 633 912 Dollar. Bondzinsen erfordern 6 691 529 Dollar, dem Tilgungsfonds werden überwiesen 1 245 442 Dollar, die Zer-treted-Dividende beansprucht 6 804 919 Dollar, die Dividende auf Stammaktien 2 641 512 Dollar, 11 Millionen Dollar sind zurück-gestellt für Erweiterung. Der verbleibende Surplus beträgt 3 697 818 Dollar.

Aus der Frauenbewegung.

Die Organisation der Nürnberger Diensthöten nahm in einer sehr stark besuchten Versammlung Stellung zu dem Gesindevertrag, den Genosse Stadthagen auf Veranlassung der Berliner Genossinnen ausgearbeitet hat, und der zufolge der „Gleichheit“ von sämtlichen Organisationen der Dienenden den Mitgliedern zur Annahme empfohlen werden soll. Nach eingehender Diskussion wurde der Vertrag einstimmig abgelehnt, da durch dessen Annahme die ruhige Entwicklung der jungen Diensthötenbewegung gefährdet erscheine. Die Mitgliederversammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß im Sinne der Nürnberger Resolution weiter zu arbeiten sei, da diese verlangt, daß die Dienenden der Gewerke-ordnung unterstellt werden. Damit würde die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit herbeigeführt und die Rechtsungleichheit beseitigt, daß die Dienenden vor dem Amtsgericht Recht suchen müssen, während der Gesindevertrag in dieser Beziehung die alten Verhältnisse bestehen lassen wolle. In der Versammlung wurde auch berichtet, daß bis jetzt aus 20 Städten um Statuten und Material zur Gründung von Diensthötenorganisationen nachgesucht worden ist.

Die Nürnberger Versammlung hat offenbar den Vertrag völlig mißverstanden. Der Vertrag steht soviel wie möglich die gegen das Gesinde bestehenden Ausnahmeregeln außer Kraft. Selbstverständlich soll und kann der Kampf gegen die Gesinde-ordnungen selbst und gegen die Ausnahmeregeln, unter denen die Diensthöten zu leiden haben, keineswegs durch den Vertrag aufgehoben werden. Für diesen Kampf schafft das Formular vielmehr eine Waffe. Ob das Vertragsformular ohne Änderungen für ganz Deutschland einzuführen ist, oder ob für die verschiedenen Gesindeordnungsgebiete Änderungen vorzunehmen sind, ist eine Frage, die jeder Bezirk für sich zu beantworten hat. Die Nürnberger selbst werden schwerlich dazu raten wollen, lediglich die nachteiligeren gesetzlichen Bestimmungen für einen Gesinde-vertrag in Anwendung zu bringen.

Gerichts-Zeitung.

Zum Aufführungsrecht.

Eine interessante literarische Fehde zwischen den Theaterdirektoren Reinhardt und Barnowsky wurde gestern vor dem hiesigen Landgericht I in Sachen des Wilschens Lustspiels „Dumbury“ aus-gesprochen. Das Stück war vor einigen Jahren in einer Matinee des kleinen Theaters von Max Reinhardt vor geladenen Gästen zusammen mit der Wilschens „Salome“ aufgeführt worden. Als das kleine Theater später an Barnowsky übertrugen wurde und Reinhardt das Deutsche Theater übernahm, verpflichtete sich Direktor Reinhardt bei einer Konventionalstrafe von 1000 M. für jeden Zu-widerhandlungsfall, die in diesem Theater unter seiner Leitung zur Aufführung gelangten Stücke, bis auf die ihm vertragmäßig aus-

brüchlich zukommenden Stücke, in einem anderen Theater nicht zur Aufführung zu bringen. Als Direktor Reinhardt nun in dem Repertoire des von ihm erbauten neuen Kammer-spielhauses auch die Aufführung des Wälschen Lustspiels ankündigte, erhob Direktor Barnowsky hiergegen Einspruch und behauptete, daß das Stück, da es von Reinhardt im Kleinen Theater zur „Aufführung“ gebracht sei, nicht anderweit aufgeführt werden dürfe. Direktor Reinhardt leistete darauf die Feststellungsklage gegen das Kleine Theater ein. Im gestrigen Termin vertret Rechtsanwalt Dr. Lubzhuski als Vertreter von Reinhardt mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß das Aufführungsverbot ungerechtfertigt sei, da die einmalige Vorführung des Stückes vor einem geladenen Publikum ohne Erhebung von Eintrittsgeld lediglich als eine private Veranstaltung anzusehen und deshalb nicht als eine „Aufführung“ im juristischen oder theaterrechtlichen Sinne aufzufassen sei. Es habe sich gewissermaßen nur um eine Probeaufführung des Stückes gehandelt, um es auf seine Bühnenwirksamkeit erproben zu können. Dem gegenüber behauptete Rechtsanwalt Dr. Gottschalk als Vertreter des Kleinen Theaters, unter „Aufführung“ im Sinne des Vertrages sei jede Veranstaltung aufzufassen, gleichgültig ob diese privatim oder öffentlich vor sich gegangen sei. Auch die Presse habe damals die Aufführung kritisch besprochen und damit der Öffentlichkeit Kenntnis davon gegeben. Das Gericht erkannte den Reinhardt'schen Standpunkt als richtig an und stellte durch Urteil fest, daß der Beklagte kein Recht zu- steht, die Aufführung des Wälschen Lustspiels in einem von Reinhardt geleiteten Theater zu verbieten.

Der beleidigte Liebhaber.
In einer wenig beneidenswerten Lage befand sich der Hauptmann a. D. v. Hagen gestern als Zeuge vor der siebenten Straf-kammer.

In einer mehrere Stunden währenden Verhandlung mußte sich die 45jährige Modistin Marianne V. o. wegen fortgesetzter verführerischer Erpressung und Verleitung vor dem Strafrichter verantworten. Der Anklage liegt eine Liebesgeschichte mit allen modernen Zutaten, wie Ehetrennung, Scheidung, Wiederverheiratung usw. zugrunde. Im Dezember 1906 betrat eine junge Dame das Geschäft eines bekannten Stoffhändlermeisters in der Leipzigerstraße. In dem Laden bemerkte sie einen Herrn, der sie scharf fixierte, und welcher ihr später in sehr auffälliger Weise folgte. Da der Angeklagten, denn diese war jene junge Dame, eine Begleitung gar nicht so unerwünscht war, blieb sie vor einem Sargmagazin stehen und hier erreichte sie auch ihr Begleiter. Auf dessen höfliche Anfrage, ob sie vielleicht einen Sarg kaufen wolle, erwiderte Fräulein V., sie habe allerdings daran gedacht, denn das Leben sei so ebe und sie fühle sich so überaus einsam und verlassen. Ihr Begleiter versprach sofort diesem Liebel abzuhelfen und bald sah man beim Selt in dem verschwiegenen Hinterzimmer eines Restaurants. Diese Bekanntschaft, die gleich an demselben Abend sehr vertraulich wurde, setzte sich auch in den späteren Jahren fort, bis die garten Bande eines schönen Tages einen argen Riß bekamen. Herr Hauptmann von H., der der Held dieses kleinen Abenteuers war, hatte unvorsichtigerweise verschiedene Briefchen so aufbewahrt, daß seine Gattin bald hinter die „Liaison“ ihres treulosen Ehemannes kam. Die Folge war ein Ehescheidungsprozess, der mit der löstpflichtigen Verurteilung des Herrn v. H. endete. Nunmehr nahm er seine alten Beziehungen zu der Angeklagten wieder auf, die sich Hoffnung machen durfte, in absehbarer Zeit „Frau Hauptmann“ zu werden. Eines Tages erfuhr sie, wie sie auch vor Gericht bekundete, daß Herr v. H. mit noch anderen jungen Damen in den gleichen Beziehungen wie zu ihr und außerdem nahe vor einer Vermählung mit einer vermögenden Dame stand. Die Angeklagte verlangte nun in

erster Linie von Herrn v. H. eine Abfindung. Im Juli vorigen Jahres wurden auch an die Angeklagte 4000 Mark als Abfindung bezahlt. Bald darauf erhielt Herr v. H. einen Brief, in dem die V. um weitere Zahlungen ersuchte. Als ihr diese verweigert wurden, erging sich die Angeklagte in Beschimpfungen und Bedrohungen gegen den inzwischen wieder verheirateten früheren Geliebten. Sie drohte wiederholt, ihn über den Haufen zu schleichen und ihn gesellschaftlich unmöglich zu machen. Auf der Straße kam es häufig zu sehr peinlichen Szenen, da die Angeklagte plötzlich aus einem Hausflur herausstürzte und Herrn v. H. beschimpfte und sogar einmal in der Meißnerstraße mit einem Revolver bedrohte. Die Angeklagte bestritt, daß die Erlangung von Geld die Haupttriebfeder ihrer Handlungsweise gewesen sei. Liebe zu dem Hauptmann und Verzweiflung über die Wendung in ihrem Geschick hätten sie immer wieder in dessen Nähe getrieben, und oft habe sie stundenlang vor seinem Hause gestanden und sei zufrieden gewesen, wenn sie nur seinen Schatten sehen konnte. Der Geheimmedizinalrat Professor Dr. Strahmann be-tundete als psychiatrischer Sachverständiger, daß die Angeklagte eine exaltierte und hysterische Person sei, die nicht in vollem Umfange für ihre Handlungsweise verantwortlich gemacht werden könne. Staatsanwalt R. o. hielt eine fortgesetzte verführerische Erpressung für nachgewiesen und beantragte drei Monate Gefängnis. Das Gericht nahm nur eine Bedrohung und Verleitung an, erkannte aber auf zwei Wochen Gefängnis.

Wasserstand am 31. Oktober. Elbe bei Müßig — Meter, bei Dresden — Meter, bei Radeburg + 1,18 Meter. — Unstrut bei Straußfurt — Meter. — Oder bei Haldorf + 1,10 Meter. — Reipen-mündung + 1,00 Meter. — Oder bei Breg + 1,88 Meter. — Oder bei Dresden Unteregel — 1,29 Meter.

Nur den Inhalt der Anzeiger übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 1. November.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Opernhaus. Der Ring des Nibelungen. 1. Tag: Die Walküre. (Anfang 7 Uhr.)
Schauspielhaus. Hamlet, Prinz von Dänemark.
Deutsches. Das Wintermärchen. Ecken. Der Bettelstudent. Vorzug. Der Wildschütz. Neues. Die Conditieri.
Anfang 8 Uhr.
Leistung. Das Blumenboot.
Neues Schauspielhaus. Der Sturm. Berliner. Sheridan Holmes. Schiller O. (Wälschen Theater.) Holmanns Töchter.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Häusliches Theater). Jean Inger von Delford.
Römische Oper. Pierpuppen. Zum Schluss: Onkel Dajumal.
Residenz. Triplepatte.
Lustspielhaus. Unsere Käthe. Zentral. Tausend und eine Nacht. Kleines. Ein Theater Gatte.
Deutsch-Amerikanisches. Im wilden Westen. Der Hauptmann von Köpenick.
Abends. Wenn die Bombe platzt! Ecken. Ecken Holmes.
Bernhard Rose früher Carl Weiß. Ausgewiesen.
Trianon. Der Hausfreund.
Wahalla. Spezialitäten.
Hypoko. Berlin im Omnibus. Spezialitäten.
Metropol. Der Teufel lacht dazu. Kasino. Die beiden Champlagnol. Jolico Caprice. Serenissimus August XXVI. — Das Provinzmädel.
Vorfänge. Spezialitäten.
Reichshausen. Stehner Sängerkorps.
Wintergarten. Spezialitäten.
Urania. Tausend und eine Nacht.
Theater 8 Uhr: Sizilien.
Ortel 8 Uhr: Die Organe des tierischen Körpers.
Gestern: Invalidenth. 57/62.

Ferdinand Bonn

Berliner Theater.

Sherlock Holmes.

Theater des Westens

Der Bettelstudent.

Neues Schauspielhaus

Der Sturm.

Neues Theater.

Die Condottieri.

Die Condottieri.

Kleines Theater.

Ein idealer Gatte.

Rixdorfer Theater

2 Volksvorstellungen.

Charleys Tante.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Heute im Theater 8 Uhr:
Sizilien.
Hörsaal 6 Uhr:
Die Organe des tierischen Körpers.
Hörsaal 8 Uhr:
Wie kam das erste Leben auf die Erde?

BOLOGNISCHER GARTEN

Täglich ab nachmittags 4 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 M., 5 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Komische Oper.

Am 1. Male:
Pierpuppen. Rom. in 1 Akt von H. Bögl.
Ruth St. Denis. — Zum Schluss: Onkel Dajumal. Rom. Op. in 1 Akt v. Dufcroye.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorzug: L. Calme.

Louzing-Theater

Bellianenstr. 7/8.
Heute abend 7 1/2 Uhr:
Der Wildschütz.
Abonnements gültig.
Freitag: **Undine.**
Sonntag nachm.: **Der Wildschütz.**

Lustspielhaus.

Abend 8 Uhr:
Unsere Käthe.

Zentral-Theater.

Abend 8 Uhr:
Tausend und eine Nacht.

Luisen-Theater

Reichenbergerstr. 34.
Abend 8 Uhr:
Sherlock Holmes.
Freitag: **Sherlock Holmes.**
Sonntag 4 Uhr Kindervorstellung: **Häberjahl.**
Abend: **Eise vom Erlenkof.**
Sonntag nachmittags: **Jungfrau von Orleans.**
Abend: **Sherlock Holmes.**
Montag: **Eise vom Erlenkof.**

Deutsch-Amerikanisches Theater.

Jeden Abend 8 Uhr
Wiederauftreten von Adolf Philipp:
Im wilden Westen
und
Herr „Hauptmann“ von Köpenick.
Sonntag nachm. 3 Uhr, halbe Preise: **Über's großen Teich.**

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage Anf. 8 Uhr:
Triplepatte.
Schnitz in 5 Akten v. Tristan Bernard und André Gide.
Bicome Robert de Houdan:
Richard Alexander.
Sonntag nachmittags 3 Uhr:
Eine Hochzeitsnacht.

Theater Folies Caprice.

Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.
Serenissimus August XXVI.
Das Modell.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachmittags
bei bedeutend ermäßigten Preisen:
Soll und Haben.
Nach dem Zapfenstreich.
Anfang 5 Uhr.

Metropol-Theater

Täglich 8 Uhr:
Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 9 Bildern von Julius Freund.
Musik von Viktor Hollaender.
Dirigent M. Roth.
In Szene gesetzt von Direktor Richard Schnitz.
H. Bender. J. Giampietro.
J. Josephi. Fritz Massary.
Phila Wolf.
Rauchen überall gestattet.
Sonntag, den 4. November 1906,
nachmittags 3 Uhr:
Ermäßigte Preise!
Auf in's Metropol!

Apollo-Theater.

Debüts d. neuen Spezialitäten.
Die neueste, beste und vielbelächte Exzentrik:
Die Gensmores und die Bulldogge in der Küche.
Damen-Luttaki, ausgef. v. d. Taimstruppe. The Hardinis. La bella Nello. Liane d'Eye, Dieg. Matichide-Kängerin. Die Seidoms. Neue Bilder.
Berlin im Omnibus mit dem Omnibus-Trio.

Bernhard Rose-Theater

früher Carl Weiß-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Täglich 8 Uhr:
Ausgewiesen.
Soziales Volkstheater in vier Akten von Carl Bölliger.
Sonntag 4 Uhr Kinder-Vorst.: **Frau Holk.** — Sonntag 3 Uhr: **Mutterliebe.** Kleine Preise.

Passage-Theater.

Heute Premiere
des glänzenden November-Programms:
Josefine Dora
mit ganz neuen Schlägern.
Premier: J. I. Mal a. d. Romment:
Das Original.
Damen-Siu-Sitsu
(japanische Selbstvertheidigung)
Ensemble, 3 Herren, 4 Damen.
14 neue erstklass. Nummern.

Stadt-Theater Moabit

Alt-Moabit 47/49.
Heute Galkspiel

Bernhard Rose-Theater

Glöckner von Notre-Dame.
Romanisches Drama in 6 Akten.
Kolleneraufführung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr.
Billettoverkauf bei Krüger & Oberbeck, Turm- u. Beusselstrassen-Über und bei Hm. Topel im Stadttheater.

Wahalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20.
Am Rosenthaler Tor.
Das vollständig neue
November-Programm.
Die kluge Rosa
Das schwarze Udel-Quartett.
die schöne Nelly French, Kunstschaffnerin.
Richard, Komiker.
Emmy Krüchert als 1. Berliner Tänzerin.
Anf. 8 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Winter-Paletots

Vielseitigste Ausmusterungen neuester Erzeugnisse u. kleidsamster Fassons.

Viele Tausende Exemplare aparter Winter-Moden.

Nur eigene Erzeugnisse!

| | | |
|------|------|------|
| 65.— | 60.— | 55.— |
| 50.— | 45.— | 40.— |
| 36.— | 30.— | 27.— |
| 24.— | 21.— | 18.— |

15.— Mk.

Winter-Anzüge

Unübertroffene, reichhaltigste Auswahl hochmoderner Muster und Fassons.

Viele Tausende Exemplare neuester Winter-Moden.

Nur eigene Erzeugnisse!

| | | |
|------|------|------|
| 50.— | 45.— | 40.— |
| 36.— | 33.— | 30.— |
| 27.— | 24.— | 21.— |

15.— Mk.



Vornehme Mass-Anfertigung.

Baer Sohn

Spezialhaus größten Massstabes
Chausseestrasse 24^a/25 • 11 Brückenstrasse 11
Gr. Frankfurterstr. 20.
Der Haupt-Katalog No. 30 (neueste Winter-Moden) wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Schumannstr. 16.
Schuldig.
Soziales Schauspiel in drei Akten.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Ehren- und Vorzugskarten gültig.
Freitag: **Die Wirthschaft.**
Sonntag: **Extra-Vorstellung.**

Palast-Theater.

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Börsen.
Heute 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Debut des
November-Spielplans.
12 erstklassige Nummern.
Dundee-Trio.
Annetta u. Era.
Lorey-Trio usw.
Dazu: **Eine vom Ballet.** Lustspiel.
Familienarten, zum halben Kassenpreise gültig, in allen Barbiers, Pfeisier- u. Pianoregeln gratis.

Kolosseum

Dresden-Str. 97.
15 erstklassige Spezialitäten 15
Giza u. Blossa!
Verwandlungs-Burleske:
Tänzerin und Waisenrat.
Truppe Sokolowsky.

Trianon-Theater.

Heute und folgende Tage:
Der Hausfreund.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr: **Die Notbrücke.**

Kasino-Theater

Lothringersstr. 37. Täglich 8 Uhr
Die beiden Champignol.
Sonntag 4 Uhr: **Alexander der Große.**

Gustav Behrens Theater,

Berlin O., Frankfurter Allee 85.
Kolossaler Erfolg
des sensationellen neuen
November-Programms.
22 Nummern.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag 5 1/2 Uhr.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee 148.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Eines erstklassige Musikspielfolge.
Nach der Vorstellung: **Gr. Tanz.**
Langzeitung: 8 Sätze.
Anf. Sonntag 5, Donnerstag 8 Uhr.

Welt-Ausstellungs-Biograph

(St. Louis)
Theater lebender Photographien mit abwechselndem Abnormalitäten-Program.
Verbindung mit größter Film-Fabrik Frankreichs, daher täglich neueste Bilder.
Den ganzen Tag Vorstellung.
Otto Pritzkow, Münzstr. 16.

Buggenhagen

Horitzplatz.
Jeden Donnerstag:
Walzer- u. Operettenabend.
Freitag, den 2. November:
Wunsch-Abend.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Wahlbewegung im 3. Berliner Landtagswahlkreise.

Im 3. Landtagswahlkreise werden die bürgerlichen Parteien mit den eigenartigsten Mitteln um die Stimmen der Wähler, die in der nächsten Woche die Wahlmännerversammlungen vorzunehmen haben.

Vor einer vom Freisinn einberufenen Versammlung von Wählern sprach dieser Tage der freisinnige Landtagsabgeordnete Rosenow, der bekanntermaßen in Berlin auch Stadtverordneter ist. Ein von freisinnigen Blättern veröffentlichter Bericht über diese Versammlung hebt hervor, Herr Rosenow habe dabei auch Gelegenheit gefunden, auf eine ihm nachgesagte Äußerung über den Berliner Hausbesitz zurückzukommen, die in einer Berliner Tageszeitung mitgeteilt worden sei.

An eine andere Bevölkerungsschicht wenden sich die Konserwativen, die als Durchfallskandidaten den Rechtsanwalt Ulrich präsentieren. Sie rechnen für die Wahlmännerversammlungen auf die Beamtenenschaft, die ja zunächst für sie, in Stichwahlen aber für den Freisinn stimmen muß.

Dieselben Leute, die mit solchen Mitteln auf Sondergruppen der Wählerschaft zu wirken suchen, schreien über „Sonderinteressen“-Vertretung, wenn die Sozialdemokratie den Wählern der Arbeiterklasse sagt, daß auch ihre Interessen im Landtage wahrgenommen werden müssen.

Landtagswahl und Kontrollversammlungen.

Am 6. November, dem Tage der Wahlmänner-Ersatzwahlen, stehen für viele Reservisten Kontrollversammlungen an. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob die zu Kontrollversammlungen Einberufenen ihr Wahlrecht am 6. November ausüben dürfen.

Diese Frage ist zu bejahen. Es ruht die Wahlberechtigung nur für Personen des Soldatenstandes, so lange dieselben sich bei der Fahne befinden. Der zu einer Kontrollversammlung einberufene Reservist und Landwehrmann ist zwar für die Dauer eines ganzen Tages den Militärstrafgesetzen unterworfen, befindet sich aber nicht bei der Fahne. Er kann also sein Wahlrecht ausüben.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist:

- 1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist;
2. jedem Dritten erkennen gemachte Veräußerung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Äußerung, Gefänge oder ähnliche Ausrufungen;
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einföhrung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen dienstlichen Lokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingeladenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurteilungstandes, welche gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuches und § 33 B 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung, bezüglich der Kontrollversammlungen den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterliegen.

Berlin, den 6. August 1907.

Der Kriegsminister v. Gohler.

Dieser Erlaß ist seitdem wiederholt erneuert worden. Es kann hier auf sich beruhen, ob und inwieweit diese seinerzeit im Reichstag beschlossene kriegsministerielle Anordnung gültig ist. Zweifellos hat sie keinen Bezug auf die Ausübung des Wahlrechts. Ein Verbot, zu wählen, liegt in der vorgebrachten Anordnung nicht und kann in ihr nicht liegen, weil ein solches Verbot dem Gesetze widerspricht, mit dem Tode eines Soldaten also unvereinbar und überdies mit schwerer Strafe bedroht wäre.

Abstimmung, 5. Wahlkreis (5., 6., 7. Abteilung). Heute, Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr, findet in den Johanniskalen, Robanitzstraße 20, eine Versammlung der Wähler der zum 5. Kreise gehörigen Bezirke, behufs Auffstellung der Wahlmänner, statt. - Genosse Liepmann referiert. Das Erscheinen aller zu diesen Bezirken gehörenden Mitglieder ist Pflicht. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Wenn soll das Virchow-Denkmal zur Ausführung übertragen werden? Bekanntlich hatte ein Denkmalkomitee sich mit der Bitte an die Stadtverordnetenversammlung gewendet, den sogenannten Marktplatz ihm zwecks Auffstellung eines Denkmals für Virchow zu überweisen. Die Stadt hatte darauf beschloffen, an der

Denkmalserrichtung für ihren Bürger sich auch finanziell zu beteiligen. Es wurde eine gemischte Deputation aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gewählt. Diese trat in Verbindung mit dem Denkmalkomitee. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte dann auf Vorschlag der gemischten Deputation und in Uebereinstimmung mit dem Denkmalkomitee, ein Preisgericht zur Beschaffung von Entwürfen einzusetzen, um die ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben werden sollte. In dies Preisgericht wurden vier Mitglieder seitens der gemischten Deputation, vier Mitglieder des Denkmalkomitees und fünf Künstler gewählt. Das Preisgericht entschied sich dann mit allen gegen eine Stimme dafür, dem Entwurf des Bildhauers Fritz Klimsch den Preis zuzuerkennen. In Vertretung und in anderen Kreisen machte sich nach der Zuerkennung des Preises ein lebhaftes Bestreben dagegen geltend, daß der Klimschsche Entwurf zur Ausführung gelangen sollte. Der Klimschsche Entwurf stellt den Kampf eines Titanen mit einer Sphinx dar, um dadurch zu veranschaulichen, daß das Leben Virchows ein unausgesetzter Kampf für die Gesundung der Menschheit gewesen ist. Gegen den Entwurf wurde geltend gemacht, daß die Persönlichkeit Virchows, dessen Kopf als Relief an dem Sockel gedacht war, in dem Entwurf zurücktrete. In dem im wesentlichen in bürgerlichen Kreisen entbrannten Kampf gegen den Klimschschen Entwurf wurde seitens der Bevollmächtigten des Entwurfs der rechtliche Standpunkt vertreten, daß die Preisrichter durch Zuerkennung des Preises bereits definitiv auch über die Ausführung entschieden hätten. Bereits in einer früheren Sitzung der gemischten Deputation und einiger Vertreter des Denkmalkomitees wurde von der großen Mehrheit dieser Standpunkt als durchaus irrtümlich bezeichnet. Zu gestern war vom Oberbürgermeister wiederum die gemischte Deputation zusammengerufen, aus Versehen aber die Einladung des Denkmalkomitees unterblieben. Der Oberbürgermeister teilte mit, daß der Bildhauer Klimsch sich bereit erklärt hat, die allegorische Figur etwas kleiner und aus Stein herzustellen, das Relief von Virchow (Kopf) etwas größer aus Bronze und ferner ein Feld des Sockels mit der Ganzfigur von Virchow zu schmücken. In der Beratung betonte Singer, was den Rechtsstandpunkt anlangt, so könne davon keine Rede sein, daß dem Preisgericht eine andere Aufgabe als die obgelegene habe, zu entscheiden, wer nach seiner Ansicht den besten Entwurf eingelebt habe. Für die Deputation und die Stadt könne es sich nur darum handeln, ein Denkmal, das möglichst dem vielseitigen Wirken des Naturforschers, Arztes, Politikers und Hygienikers gerecht werde, zu schaffen. Die Klimschsche Allegorie gefalle ihm sehr gut, aber die Persönlichkeit Virchows trete doch auf dem Entwurf, auch wenn dieser in der von Klimsch gebilligten Weise geändert würde, zu sehr zurück. Wie eine Persönlichkeit und sein Werk veranschaulicht werden könne, zeige beispielsweise das Gambetta-Denkmal in Paris. Er würde es für das richtige halten, mit dem Künstler nochmals wegen Aenderung oder Neugestaltung des Entwurfs in Verbindung zu treten. Derselben Ansicht schloßen sich sowohl diejenigen Mitglieder der Deputation an, die ohne weiteres den Klimschschen Entwurf aufgestellt wissen wollten, sowie die, die überhaupt von diesem Entwurf nichts wissen wollten. Es wurde dann einstimmig beschloffen, dem Denkmalkomitee davon Mitteilung zu machen, daß die gemischte Deputation es für das zweckmäßigste hält, mit dem Bildhauer Fritz Klimsch in neue Verhandlungen einzutreten, um einen Entwurf zu schaffen, in dem die Persönlichkeit Virchows mehr hervortritt. Die allegorische Gestaltung des preisgekrönten Entwurfs soll kein Hindernis für etwaige Annahme des Entwurfs sein. Erklärt sich das Denkmalkomitee mit dem Beschluß der gemischten Deputation einverstanden, so soll sofort in Unterhandlung mit dem Künstler getreten, sonst eine gemeinsame Sitzung des Denkmalkomitees mit der gemischten Deputation einberufen werden.

Stadtverordnetenaußschüsse.

Der Ausschuß zur Vorbereitung des Antrages der Stadtv. Dr. Arons und Genossen, den Magistrat zu ersuchen, die Verfügung betreffend die Beschränkung der Urlaubsberechtigten unter den städtischen Arbeitern schleunigst aufzuheben, tagte am Dienstag, den 30. Oktober, unter dem Vorsitze des Stadtv. Rosenow. Die mehrstündigen Verhandlungen verfielen der Vertagung. Endgültige Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Der Ausschuß zur Entlastung des Verkehrs in der Gollnowstraße und Neuen Königstraße lehnte mit allen gegen eine Stimme den Antrag des Magistrats ab. Der Stadtbaurat Krause legte einen Entwurf vor, nach welchem die Rechnerstraße über die Neue Königstraße bis zur Jostistrafte verlängert wird, was zwar circa zwei Millionen mehr erfordert, aber im Interesse des kolossalen Verkehrs in jener Gegend allgemeine Billigung fand. Der Magistrat soll eine dementsprechende neue Vorlage machen.

Der Stadtverordnetenaußschuß zur Vorbereitung des Antrages des Stadtverordneten Baurat Kahlmann und Genossen wegen der Fertigstellung des IX. Radialsystems hat sich vertagt, weil die Verhandlungen mit dem Fiskus noch nicht beendet sind.

Kommunalisierung der Licht- und Stromerzeugung in London.

Von der Stadt London werden bekanntlich Unternehmungen, die etwas abwerfen, nicht selbst betrieben, sondern dem Privatkapital ausgeliefert. Sohin diese Kommunalkontrolle führt, hat am besten der ständige Kampf bewiesen, den die Stadt mit der Großen Berliner Straßenbahn geführt hat und noch führen muß. Dieser Privatgesellschaft sind die Straßen Berlins ausgeliefert und sie schafft und waltet da, wie es ihr beliebt. Diefelbe Erfahrung macht die Stadt mit den Berliner Elektrizitätswerken, denen bezüglich der Strom- und Lichterzeugung geradezu ein Monopol ausgestellt ist. Da dürfte ein Bericht von Interesse sein, der über ein von der Stadt London geplantes Riesenelektrizitätswerk folgende Mitteilungen enthält:

Dem Londoner Grafschaftsrat ist eine Vorlage zugegangen, welche die möglichen nötigen Kredite für die Errichtung eines Riesenelektrizitätswerkes verlangt, das nicht nur die gesamte Grafschaft London, sondern auch große Strecken von Kent, Surrey, Essex und Middlesex mit elektrischem Licht und Kraft versehen soll. Zur Ausführung dieses Gesamtplans, der die Erwerbung einer Reihe kleinerer Werke in den Vororten Londons vorsetzt, ist eine Summe von ungefähr 200 Millionen Mark erforderlich, von der die größere Hälfte zur Enteignung der bisherigen Werke zu benutzen ist. Die Errichtung der neuen Station wird ungefähr 30 Millionen Mark, der Ausbau des Kabelnetzes 50 Millionen Mark kosten. Innerhalb fünf Jahre nach Annahme der Gesetzesvorlage durch das Parlament, das in allen derartigen Angelegenheiten das letzte Wort zu sprechen hat, soll das neue Werk bereits dem Betriebe übergeben werden.

Durch einen hohen Bretterverschlag eingezäunt

ist seit kurzem die Mittelpromenade der Grünhaldersstraße auf dem Gesundbrunnen, um in Zukunft an Kohlenzughändler vermietet zu werden. Ueber diese Maßnahme herrscht bei der Anwohnerschaft große Aufregung und Entrüstung. Eigentümer dieses Streifen Landes ist noch der Eisenbahnfiskus. Vor länger als 10 Jahren nahm die Stettiner Bahn ihren Weg im Zuge der Grünhaldersstraße. Durch die Verschmelzung der Stettiner Bahn mit der Nordbahn wurde der Weg für die Eisenbahn abgezurrt, indem die Kurve durch die Grünhaldersstraße beseitigt wurde. Das ehemalige Bahngelände gegenüber der Grünhaldersstraße ging in Privatbesitz über und wurde in Pausellen eingeteilt. Zur Anlage einer doppelseitigen Straße war der Streifen aber nicht breit genug, und so heißt die ganze, etwa 50 Meter breite Straße jetzt auf

der linken Seite Grünhalders, auf der rechten, ehemaligen Bahnseite Völlerstraße. Die Abgrenzung der beiden Straßenteile geschieht durch eine, wohl 20 Meter breite Mittelpromenade, die von der Stadt Berlin bisher unterhalten und beleuchtet wurde. Die Grünhalders- sowie die Völlerstraße sind vollständig bebaut und die schöne Promenade diente den Anwohnern zur Erholung. Nun soll sich aber herausgestellt haben, daß der Promenadenstreifen niemals an die Stadt Berlin ausgelassen worden ist, vielmehr noch Eigentum des Eisenbahnfiskus ist. Ob wegen der Uebernahme des Geländes schon Verhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Eisenbahnfiskus stattgefunden haben, können wir im Augenblick nicht feststellen. Tatsache ist, daß die Eisenbahnverwaltung jetzt plötzlich die ganze Straßenpromenade, bis zur Christianiastraße hin, durch einen zwei Meter hohen Bretterzaun hat einsperrt lassen, so daß die Promenade dem öffentlichen Verkehr entzogen ist. Das Gelände soll zu Lagerzwecken vermietet werden. Von Seiten der Anwohner ist eine Massenpetition gegen die Kaffierung der Promenade und die dadurch geschaffene Verunreinigung der Straße im Umlauf. Der Magistrat soll aufgefordert werden, hier unbedingt einzuschreiten resp. mit dem Eisenbahnfiskus in Verhandlungen um Aufkaffung der Straßenpromenade zu treten.

Mag die Sache rechtlich liegen wie sie will, eine unerhörte Rücksichtslosigkeit auf die Bewohner bleibt die Maßnahme, aber sie ist nicht minder zu beurteilen wie das Verhalten städtischer Körperchaften, wie beispielsweise der Grundeigentums-Deputation, die seit Jahren den Marktplatz an der Prinzenallee an Kohlenhändler verpachtet und ihn so dem öffentlichen Verkehr entzogen hat. Aber hier wohnen in der Hauptsache „nur“ Arbeiter, da kann man sich solche Maßnahmen erlauben; auf dem Schloßplatz würde man derartiges nicht wagen.

Die Holzogen-Oper in der Pfandkammer. Bekanntlich sind die Gläubiger der Holzogen-Oper, jenes werkwürdigen Unternehmens, das im Mai vorigen Jahres im Thalia-Theater nur wenige Monate sein Leben fristete, recht schlecht weggekommen. Aus der Masse ist so viel wie nichts herausgekommen und nur die Requiriten konnten den Gläubigern sicher gestellt werden. Sie gelangen gestern in der städtischen Pfandkammer in der Neuen Schönhauserstraße zur Versteigerung. Es war ein interessantes Publikum, welches sich in der Versteigerungshalle eingefunden hatte. Theater-Industrie und Gastwirte waren die Hauptvieter, während der Handlung nur wenig Meinung für die Uebernahme der Holzogen-Oper hatte. Der Erlös aus der Versteigerung war ein recht geringer, so daß für die „trauernden Hinterbliebenen“ nicht allzu viel herauszukommen dürfte.

Eine Diebesjagd auf dem Dache. Vorgefunden am Abend gegen 9 Uhr wurden in einem Schause der Adalbert- und Melchiorstraße zwei Plattenfahrer überroht, als sie im Begriff waren, den Trodenboden zu plündern. Die Diebe hatten bereits einen Teil der Beute durch die Bodenlücke nach dem Dache hinaufgeschleppt und ergriffen, als sie sich endete sahen, über die Dächer hinweg die Flucht. Sofort wurde die Polizei telephonisch benachrichtigt, und nach kurzer Zeit bereits waren eine Anzahl Schupfleute zur Stelle, welche mit Unterstützung von Privatpersonen die angrenzenden Häuser in der Adalbert- und Melchiorstraße besetzten, um die Flucht der Einbrecher, die sich noch auf dem Dache befanden, zu verhindern. Mehrere Beamte begaben sich dann auf die Dächer hinauf, woselbst eine Treibjagd veranstaltet wurde, die bei der herrschenden Dunkelheit um so gefährlicher war, als man Personen kaum auf Entfernungen von zwanzig Metern erkennen konnte. Die Jagd verlief erfolglos; den Dieben war es gelungen, vermutlich durch eine Bodenlücke zu entweichen. Da die Abjudung der Häuser aber auch nicht zur Ermittlung der Plattenfahrer führte, ist nur anzunehmen, daß sie auf einem der angrenzenden Grundstücke einen Schlupfwinkel unterhalten. Die bereits gestohlene Beute konnte den Spürhunden noch abgejagt werden.

Zwei tödliche Unglücksfälle im Straßenverkehr haben sich gestern Abend ereignet. In der Mühlenstraße wurde der 47jährige Arbeiter Albert Dornbusch aus der Mühlenstr. 46 totgefahren. D. hatte auswärts Zeitung ausgelesen, und als er vom Bürgersteig auf die Straße hinabtrat, streifte er einen Marktswagen, wurde unter die Räder gerissen und über die Brust gefahren. Die Verletzungen, die sich D. zuzog, waren so schwere, daß er bald darauf starb. Im Betriebe der städtischen Straßenbahn (Siemens u. Halske) ereignete sich ebenfalls ein tödlicher Unglücksfall. Ein etwa 35 Jahre alter unbekannter Mann wollte beim Ueberfahren der Kanonierstraße einem Nachfahrer ausweichen und lief dabei gegen einen darüberfahrenden Straßenbahnwagen. Er wurde zu Boden geschleudert und unter den Vorderrahmen gequetscht, sodaß die Feuerwehre zu seiner Befreiung alarmiert werden mußte. Als man den Bedauernswerten hervorzog, war er jedoch bereits tot.

Der Todessturz des Dachdeckers Prüfert erregte gestern nachmittag auf dem Bahnhof Friedrichstraße ein allgemeines Bedauern und Aufsehen. Bei der Ausführung der Renovierungsarbeiten trat der Arbeiter Pr. in die Tiefe, wo der Bedauernswerte mit gebrochenem Genie und Arm- und Beinbrüchen und schweren inneren Verletzungen liegen blieb. Vier Arbeitskollegen von ihm brachten den so jäh mitten in Ausübung seines Berufes verunglückten auf einer Tragbahre nach der königlichen Klinik in der Hiegelstraße. Indessen der Arzt konnte nicht mehr helfen und konnte nur noch den bereits erfolgten Tod des Märtyrers auf dem Ehrenfelde der Arbeit feststellen und seinen Kameraden eröffnen. Die Leiche des Unglücklichen wurde nach dem Schauhaufe geschafft.

Wegen eines Kollisionsunfalls stand am Dienstag der vielfach vorbestrafte Schriftföhrer Max Wippert vor der neunten Kammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hatte sich mehrere Zirkulare des Berliner Anwaltervereins für Ubbachlose zu verschaffen gewagt und diese dann unter Veräußerung eines Briefschreibens an angegebene Personen gesandt. Die Zeugnisaussagen lieh er sich postlagernd nach einem Postamt in der Oranienstraße schicken. Dort holte er sie ab und begann dann einzulässieren. Das Urteil lautete auf 2 1/2 Jahre Zuchthaus, 450 M. Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust.

Das dem Schlächtermeister Hugo Schönknecht, Vorsigwalde, Gruniftr. 7, an der Zentral-Markthalle in Berlin mit einer Fleischladung im Werte von 150 M. gestohlene Fuhrwerk ist in Oberwilde angehalten worden. Der Dieb ist ein Schlächtergeselle. Das Fleisch ist zum größten Teil verkauft.

Ein Kupplerneß hat die Kriminalpolizei im Westen Berlins aufgehoben. In der Passauerstraße 89 hatte eine Frau Brugler eine Etage von sechs Zimmern gemietet und die Wohnung sehr komfortabel ausstatten lassen. In ihren Salons verkehrten den Tag über und in den späten Abend- und Nachtstunden eine große Anzahl sehr hübscher Mädchen, welche nicht aus den Kreisen der Prostituierten, sondern aus denen der Bühne, wo sie im Chor und in kleineren Rollen sich künstlerisch betätigten, stammten. Auch das sogenannte „bessere Mädchen mit dem Aufschlüssel“ war vielfach vertreten. Gegenüber von dem Kupplerneß befindet sich eine höhere Mädchenschule. Da das Treiben vor der Wohnung der Frau Brugler sich von Tag zu Tag anstößiger gestaltete und man die Veremlung machte, daß es auch den höheren Töchtern auffiel, wurden von verschiedenen Seiten Denunziationen gegen die Kupplerin eingereicht. Die Kriminalpolizei nahm eine Hausdurchsuchung vor. Eine Anzahl von männlichen und weiblichen Personen wurde von den eindringenden Beamten überrascht und teilweise sofort in Haft genommen. Die

